



**Reform der dezentralen
kantonalen Verwaltung
und Justizreform**

Controllingbericht 2009

30. April 2010

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Zusammenfassung	4
3	Erreichte Meilensteine	5
3.1	Gutheissung der Reformvorhaben durch die Stimmberechtigten	5
3.2	Definitive Festlegung der künftigen Standorte durch den Regierungsrat	5
3.3	Gesetzgebung zur Justizreform; Inkrafttreten der Justizreform	6
3.4	Inkrafttreten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung	6
3.5	Übrige erreichte Meilensteine	7
3.6	Weitere Controllingberichte.....	7
4	Stand der Umsetzungsarbeiten in den einzelnen Teilprojekten	8
4.1	Übersicht über die vier Teilprojekte	8
4.2	Teilprojekt Justiz	8
4.2.1	Zivil- und Strafprozessrecht, Gerichtsorganisation	8
4.2.2	NEF in der Gerichtsbarkeit.....	9
4.2.3	Personal.....	10
4.2.4	Finanzen	10
4.3	Teilprojekt Verwaltung	10
4.3.1	NEF in der dezentralen Verwaltung	10
4.3.2	Personal.....	11
4.3.3	Finanzen	12
4.4	Teilprojekt Räumliche Infrastruktur	12
4.5	Teilprojekt Technische Infrastruktur.....	14
4.5.1	Geschäftskontrollen	14
4.5.2	EDV-Umzüge und Migrationen	15
4.6	Stand der Umsetzungsarbeiten ausserhalb der vier Teilprojekte	16
4.6.1	Räumliche Straffung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	16
4.6.2	Reduktion der Zivilstandsämter	16
4.7	Exkurs: Strukturanpassungen ohne Personalabbau.....	18
4.7.1	Betroffene Direktionen	18
4.7.2	Strukturanpassungen im Bereich der Polizei- und Militärdirektion.....	18
4.7.3	Strukturanpassungen im Bereich der Finanzdirektion	19
4.7.4	Strukturanpassungen im Bereich der Erziehungsdirektion	19
5	Aktualisierung der Schätzung des Sparpotentials	20
5.1	Referenzwerte.....	20
5.2	Wesentliche Veränderungen seit dem 2. November 2005	22
5.3	Kostenfolge der Veränderungen seit dem 2. November 2005.....	24
5.3.1	Umzüge (A).....	26
5.3.2	Notwendige Umbaumassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften (B)	26
5.3.3	Kantonsspezifische Anpassungen des elektronischen Grundbuches (C)	29
5.3.4	Digitalisierung eines Teils der Grundbuchbelege (D)	29
5.3.5	Kantonsspezifische Anpassungen an der Software der Betriebs- und Konkursämter (E)	29
5.3.6	Umbau bzw. Anschlüsse des Netzwerkes (F)	29
5.3.7	Anpassungen bzw. Ergänzungen von Mobiliar (G).....	30
5.3.8	Zusätzliche EDV-Arbeitsplätze (X).....	30
5.3.9	Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen infolge der Reform der dezentralen Verwaltung (H)	30

5.3.10	Mietkosten für Kleinobjekte (I)	31
5.3.11	Digitalisierung eines Teils der Grundbuchbelege (J)	31
5.3.12	Minderung der Personalkosten der Zivilstandsämter (P)	31
5.3.13	Devestition von kantonseigenen Liegenschaften (Q)	32
5.3.14	Kündigung bestehender Mietverhältnisse (R)	32
5.3.15	Reduktion der Anzahl EDV-Arbeitsplätze (S).....	33
5.3.16	Mehreinnahmen dank Digitalisierung der Grundbuchbelege (T)	33
5.3.17	Notwendige Umbaumaassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften (U)	33
5.3.18	Anpassung der elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA (V)	34
5.3.19	Umzüge (Y)	34
5.3.20	Anpassungen bzw. Ergänzungen Mobiliar (Z)	35
5.3.21	Miet- und Baukosten für neue Flächen infolge der Justizreform bzw. überlagernder Reformen (W)	35

2 Zusammenfassung

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat bis zum Inkrafttreten der beiden Reformen **jährlich** einen **Controllingbericht**. Dieser dient dazu, den Regierungsrat über den **Stand der Umsetzungsarbeiten** in den einzelnen Teilprojekten sowie über notwendige **Korrekturen** bei den Schätzungen des mit den beiden Reformvorhaben verbundenen **Sparpotentials** zu informieren. Als **Referenzwerte** dienen die Angaben im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November **2005**.

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Vorbereitung des Inkrafttretens der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Im Zentrum standen die Arbeiten für die Bereitstellung der räumlichen Infrastrukturen, der technischen Infrastruktur und der Einführung von NEF. Die **Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung** trat wie vorgesehen per **1. Januar 2010** in Kraft. Die Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Justizreform schreiten voran. Namentlich hat der Grosse Rat die für die Umsetzung der Justizreform erforderlichen Gesetzesvorlagen in der Junisession verabschiedet. Soweit in den Teilprojekten Verzögerungen eingetreten sind, werden diese nach heutigem Wissensstand das Inkrafttreten der Justizreform auf den 1. Januar 2011 nicht gefährden.

Gegenüber den **Referenzwerten** im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 haben sich im Berichtsjahr folgende **Veränderungen** ergeben:

- Die Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wird einmalige Kosten in Höhe von **CHF 8,1 Millionen** (Referenzwert: CHF 5,4 Millionen) und jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von **CHF 4,1 Millionen** (Referenzwert: CHF 3,2 Millionen) verursachen. Diesen Kosten stehen jährlich wiederkehrende Einsparungen und Mehrerträge in Höhe von **CHF 7,6 Millionen** gegenüber (Referenzwert: CHF 10,2 Millionen). Der kantonale Haushalt dürfte somit durch die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung jährlich wiederkehrend um **CHF 3,5 Millionen** (Referenzwert: CHF 7,0 Millionen) entlastet werden.
- Eine vollständige Kosten- und Ertragsbilanz der Justizreform ist noch nicht möglich. Vorläufig sind lediglich folgende Kostenfolgen der Justizreform bekannt: einmalige Kosten in Höhe von **CHF 3,8 Millionen** (Referenzwert: CHF 690'000), jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von **CHF 5,7 Millionen** (Referenzwert: CHF 1,2 Millionen). Über die möglichen Einsparungen sind noch keine Angaben möglich.

Abweichungen gegenüber den Referenzwerten haben sich vor allem im Bereich der räumlichen Infrastruktur ergeben. Diese sind in erster Linie eine Folge von **veränderten Rahmenbedingungen** (u.a. zusätzliche bzw. andere Standorte aufgrund politischer Entscheide, zusätzlicher Raumbedarf für die Justiz infolge der Reformen auf Bundesebene, Provisorien infolge der späteren Inkraftsetzung der Justizreform). Die vom Regierungsrat für die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung sowie die Justizreform **ursprünglich vorgegebene** jährlich wiederkehrende **Entlastung** von insgesamt **CHF 8,0 bis 12,0 Millionen** bildet nach wie vor die Grundlage für die laufenden Projektarbeiten. Aufgrund der aktualisierten Kosten und Einsparungen muss diese Zielsetzung allerdings als **nicht mehr realistisch** bezeichnet werden.

3 Erreichte Meilensteine

3.1 Gutheissung der Reformvorhaben durch die Stimmberechtigten

Beide Reformvorhaben wurden im Jahr 2006 durch den Grossen Rat behandelt und verabschiedet und durch die **Stimmberechtigten gutgeheissen**:

- Bei der **Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung** wurden die erforderliche Änderung der Kantonsverfassung sowie die Änderungen auf Gesetzes- und Dekretsstufe vom Grossen Rat in der Januar- und Märzsession 2006 in 1. und 2. Lesung behandelt. Als Ergebnis resultierte eine Neustrukturierung der dezentralen kantonalen Verwaltung in 5 Verwaltungsregionen und 10 Verwaltungskreisen, welche die bisherigen 26 Amtsbezirke ablösen. Die Änderung der Kantonsverfassung wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 bei einer Stimmbeteiligung von 41% mit einem Jastimmenanteil von 58% angenommen.
- Bei der **Justizreform** lagen ausschliesslich die erforderlichen Änderungen auf Ebene der Kantonsverfassung vor. Sie wurden vom Grossen Rat ebenfalls in der Januar- und Märzsession 2006 verabschiedet. Vorgesehen ist, anstelle der heutigen 13 Gerichtskreise 4 Regionsgerichte und eine Zweigstelle im Berner Jura einzurichten. Am 24. September 2006 nahmen die Stimmberechtigten die Verfassungsänderung bei einer Stimmbeteiligung von 41% mit einem Jastimmenanteil von 74% an.

3.2 Definitive Festlegung der künftigen Standorte durch den Regierungsrat

Unmittelbar nach der Volksabstimmung unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht über die **künftigen Standorte** der Dienstleistungserbringung in der dezentralen Verwaltung und in der Justiz. Obwohl formell die Zuständigkeit für die Bezeichnung der Standorte nicht dem Grossen Rat zukommt, sollte sich dieser aufgrund der politischen Relevanz dieser Frage mit der Thematik befassen können. Der **Grosse Rat** nahm vom Standortbericht in der Novembersession 2006 mit 135 zu 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen Kenntnis und verabschiedete zu einzelnen Punkten Planungserklärungen, wobei der Grosse Rat einzig in einem Punkt einer Planungserklärung zustimmte, welche von den Standortvorschlägen des Regierungsrates abwich: Mit 80 zu 53 Stimmen bei 20 Enthaltungen wurde die Forderung nach einer **zusätzlichen Zweigstelle im Betriebs- und Konkurswesen im Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen** angenommen. Im Weiteren wurde aufgrund des Verlaufs der grossrätlichen Debatte geprüft, mit welchen Massnahmen die heutige Zahl von Arbeitsplätzen im Schloss Interlaken erhalten werden könnte, ohne dass der Gerichtsstandort Thun in Frage gestellt wird. Als Lösung bot sich schliesslich an, die **regionale Leitung des Betriebs- und Konkursamtes** statt in Thun weiterhin in **Interlaken** angesiedelt zu lassen, und in Thun lediglich eine Dienststelle vorzusehen.

Mit **RRB 2305 vom 20. Dezember 2006** legte der Regierungsrat die **künftigen Standorte** der dezentralen kantonalen Verwaltung sowie der Justiz **definitiv fest**, wobei er den Anliegen des Grossen Rates vollständig Rechnung trug. Der Standortentscheid wurde mit RRB 229 vom 18. Februar 2009 an die aktuelle Situation angepasst.

3.3 Gesetzgebung zur Justizreform; Inkrafttreten der Justizreform

Am 19. Dezember 2007 ermächtigte der Regierungsrat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, zum Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), zum Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) sowie zum Gesetz über das Kantonale Strafrecht (KStrG) ein **Vernehmlassungsverfahren** durchzuführen. Dieses fand vom Januar bis März 2008 statt.

Gemäss dem ursprünglichen Zeitplan sollte die Justizreform gemeinsam mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden. Mit Schreiben vom 8. Juli 2008 teilte die Vorsteherin des EJPD, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, dem Regierungsrat mit, das Inkrafttreten der gesamtschweizerisch vereinheitlichten Zivil- und Strafprozessordnungen werde auf den 1. Januar 2011 verschoben. **Damit verschiebt sich auch das Inkrafttreten der kantonalen Justizreform um 1 Jahr auf den 1. Januar 2011.**

Die Verschiebung gab Gelegenheit, im Jahr 2008 grundsätzliche Fragen zu vertiefen, so insbesondere hinsichtlich der Wahl des künftigen Modells bei der Jugendrechtspflege. Die Gesetzgebung wurde vom Grossen Rat in der März- und Junisession 2009 behandelt und verabschiedet (vgl. Abschnitt 4.2.1).

Nicht Bestandteil der gesetzgeberischen Umsetzungsvorlagen bildete die Anpassung des kantonalen Rechts an das zu erwartende neue **Vormundschaftsrecht** (Erwachsenen- und Kindesschutzrecht). In diesem Bereich war die parlamentarische Beratung auf Bundesebene im damaligen Zeitpunkt noch zu wenig weit, um auf kantonaler Ebene die erforderlichen Weichenstellungen im Rahmen der Justizreform vornehmen zu können. Der Regierungsrat hat deshalb am 20. Juni 2007 beschlossen, die Neuordnung des Vormundschaftswesens von den Umsetzungsarbeiten zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform abzukoppeln. Ein Grundsatzentscheid betreffend Kantonalisierung der Vormundschaftsbehörden oder der Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeit würde erst später getroffen werden können. Die für diesen Entscheid notwendigen Grundlagenarbeiten wurden aber 2008 und 2009 intensiv vorangetrieben. Im Frühjahr 2009 wurde zur Grundsatzfrage ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, wobei der Regierungsrat noch nicht inhaltlich Stellung nahm. Nach dem Vernehmlassungsverfahren beschloss der Regierungsrat, dem Grossen Rat die Umsetzung des kantonalen Modells zu empfehlen. Der Grosse Rat hat sich in der Januarsession 2010 dieser Haltung grundsätzlich angeschlossen. Auf regionaler Ebene sollen in den Verwaltungskreisen vom Regierungsrat zu wählende interdisziplinär zusammengesetzte Erwachsenen- und Kindesschutzbehörden eingesetzt werden. – Diese Abkopplung des Vormundschaftsrechts hat u.a. zur Folge, dass die Kosten für die Umsetzung (Personal, räumliche Infrastruktur, usw.) **nicht** in den Kostenschätzungen der beiden Reformprojekte enthalten sind.

3.4 Inkrafttreten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

Nach dem Entscheid, die Justizreform um ein Jahr zu verschieben, befasste sich der Regierungsrat mit der Frage, ob die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung trotzdem wie ursprünglich beabsichtigt auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden könne. Nach detaillierter Analyse der Vor- und Nachteile beider Varianten entschied sich der Regierungsrat, **die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung unverändert auf den 1. Januar 2010 umzusetzen.**

Dies erschwert an einigen Standorten die räumliche Umsetzung der Reformen, weil die Justiz ihre bisherigen Räumlichkeiten ein Jahr länger nutzt als ursprünglich vorgesehen.

Das Jahr 2009 war geprägt durch die Vorbereitung des Inkrafttretens der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Im Zentrum standen die Arbeiten für die Bereitstellung der räumlichen Infrastrukturen (vgl. Abschnitt 4.4), der technischen Infrastruktur (vgl. Abschnitt 4.5) und der Einführung von NEF (vgl. Abschnitt 4.3.1)

3.5 Übrige erreichte Meilensteine

Da sich aufgrund des Inkrafttretens des Fusionsgesetzes erhöhte Anforderungen an das Handelsregisterwesen ergaben, wurde die Zusammenführung der bisherigen vier Handelsregisterämter zu **einem einzigen kantonalen Handelsregisteramt** mit Sitz in Bern vorgezogen und bereits auf den 1. September 2007 realisiert.

3.6 Weitere Controllingberichte

Bis zum Inkrafttreten beider Reformen wird die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem Regierungsrat weiterhin **jährlich** einen **Controllingbericht** unterbreiten. Der Controllingbericht dient dazu, den Regierungsrat über den Stand der Umsetzungsarbeiten in den einzelnen Teilprojekten sowie über notwendige Korrekturen bei den Schätzungen des mit den beiden Reformvorhaben verbundenen Sparpotentials zu informieren.

4 Stand der Umsetzungsarbeiten in den einzelnen Teilprojekten

4.1 Übersicht über die vier Teilprojekte

Mit RRB 1153 vom 31. Mai 2006 stimmte der Regierungsrat der folgenden Grobprojektstruktur für die Umsetzung der beiden Reformvorhaben zu:

- Teilprojekt Justiz
- Teilprojekt Verwaltung
- Teilprojekt Räumliche Infrastruktur
- Teilprojekt Technische Infrastruktur

Der Stand der Umsetzungsarbeiten in den vier Teilprojekten wird in den nachfolgenden Abschnitten 4.2 bis 4.5 dargestellt.

Gemäss Abschnitt 4 von RRB 1153 vom 31. Mai 2006 erstatten die Erziehungsdirektion sowie die Polizei- und Militärdirektion der Gesamtprojektleitung jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des im Zusammenhang mit der räumlichen Straffung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie der Reduktion der Zivilstandsämter in Aussicht gestellten Einsparungspotentials beim Personal. Der Vollständigkeit halber wird daher – basierend auf den Rückmeldungen der Erziehungsdirektion sowie die Polizei- und Militärdirektion – im Abschnitt 4.6 der Stand der diesbezüglichen Umsetzungsarbeiten zusammengefasst. Formell gesehen gehören weder die Zivilstandsämter noch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur dezentralen kantonalen Verwaltung. Im Controllingbericht werden sie jedoch aufgeführt, weil sie Teil des Projektes bilden und im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 explizit erwähnt sind.

Im Zusammenhang mit der Reform der dezentralen Verwaltung sind auch Strukturanpassungen vorgesehen, die ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion liegen und mit keinem Personalabbau bzw. Einsparungspotential verbunden sind. Im Sinne eines Exkurses wird im Abschnitt 4.7 über den Stand der diesbezüglichen Umsetzungsarbeiten orientiert.

4.2 Teilprojekt Justiz

4.2.1 Zivil- und Strafprozessrecht, Gerichtsorganisation

Die Justizreform ist erforderlich, weil der Bundesgesetzgeber einerseits das Zivil- und das Strafprozessrecht gesamtschweizerisch vereinheitlicht und andererseits auch einschneidende Änderungen im Vormundschaftsrecht vorsieht. Am 5. Oktober 2007 haben die eidgenössischen Räte die **Strafprozessordnung für die Erwachsenen** (so genannte Vorlage 1 StPO) angenommen. Die **Zivilprozessordnung** wurde von den Räten am 19. Dezember 2008 verabschiedet. Die Referendumsfrist lief für beide Vorlagen am 16. April 2009 ungenutzt ab. Die **Jugendstrafprozessordnung** (so genannte Vorlage 2 StPO) wurde am 20. März 2009 von den eidgenössischen Räten verabschiedet, und die Referendumsfrist lief am 9. Juli 2009 ungenutzt ab. Die Inkraftsetzung der drei Prozessordnungen ist auf den 1. Januar 2011 vorgesehen.

Auf kantonaler Ebene hat Bern als erster Kanton die vorgesehenen Einführungsgesetze und organisatorischen Anpassungen an die eidgenössischen Prozessgesetze am 19. Dezember 2007 in die **Vernehmlassung** geschickt. Die gesetzgeberische Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben im Zivil-, im Straf- und im Jugendstrafprozessrecht findet sich im **EG ZSJ** (Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung). Dieses enthält die verfahrensrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu allen drei Schweizerischen Prozessordnungen. Gleichzeitig wurde das **EG StGB** (Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches) von verfahrensrechtlichen Bestimmungen befreit und neu als **KStrG** (Gesetz über das kantonale Strafrecht) bezeichnet.

Daneben wurde das Gerichtsorganisationsgesetz total revidiert und den neuen Strukturen im Kanton angepasst. Das neue Gesetz heisst **GSOG** (Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft) und regelt die Organisation und Führung der genannten Behörden. In Zukunft wird es **im Zivilbereich vier erstinstanzliche Regionalgerichte** geben. Diesen sind **vier separate, regionale Schlichtungsstellen** vorgelagert, die auch die Rechtsberatung in Mietrechtsstreitigkeiten übernehmen werden. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit einem Streitwert von weniger als CHF 15'000 entscheiden die Regionalgerichte in Dreierbesetzung. Dabei wirken neben dem Gerichtspräsidenten oder der Gerichtspräsidentin zwei Fachrichter oder Fachrichterinnen mit, von denen je einer bzw. eine der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite angehört. Beruflich qualifizierte Vertreter und Vertreterinnen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dürfen ihre Mitglieder begleiten oder verbeiständen und sich vor Gericht zur Sache äussern. Die übrigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten werden vom Regionalgericht in der üblichen Zusammensetzung beurteilt. **Im Strafbereich** wird einerseits aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben das **Staatsanwaltschaftsmodell** eingeführt (womit es keine Untersuchungsrichter mehr geben wird), andererseits werden vier regionale Strafgerichte geschaffen, die – je nach Strafdrohung – in Einzel-, Dreier- oder Fünferbesetzung (mit 2 oder mit 4 Laienrichtern) tagen. Alle genannten Behörden werden je eine **Aussenstelle im Berner Jura** haben. Im **Jugendstrafrecht** überlässt das Bundesrecht die Modellwahl (Jugend-anwalts- oder Jugendrichtermode) den Kantonen. Der Regierungsrat hat beide Modelle in die Vernehmlassung geschickt. Der Grosse Rat hat das Jugendanwaltsmodell beschlossen.

Die drei Gesetze werden am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Einzelne Bestimmungen v.a. organisatorischer Natur wurden bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

4.2.2 NEF in der Gerichtsbarkeit

Nach Art. 86 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) führen die **Gerichtsbahörden** bis zum Inkrafttreten einer besonderen Regelung eine **Besondere Rechnung** gemäss Art. 36 FLG. Die Rechenkreise sowie die Art und Weise der Rechnungsführung werden durch Dekret des Grossen Rates geregelt. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Justizreform drängt sich folglich eine definitive Regelung auf. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat aus diesem Grund eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretungen der erst- und oberinstanzlichen Gerichte, der Generalprokuratur, des Verwaltungsgerichts, der Jugendgerichte, verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden, des Grossen Rates sowie der Wissenschaft mit der Prüfung der **Steuerung der Gerichtsbarkeit mit NEF-Elementen** beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat im Sommer 2007 ihren Bericht unterbreitet, der im Wesentlichen folgende Elemente enthielt:

- Vorschlag einer Produktgruppen- und Produktstruktur,
- ein Geschäftsleitungsmodell,
- die Selbstverwaltung der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft (institutionelle Unabhängigkeit).

Der Regierungsrat hat den Bericht am 15. August 2007 (RRB 1219/07) genehmigt und ihn in Form eines Berichts gemäss Art. 60 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über den Grossen Rat an den Grossen Rat weitergeleitet (RRB 1359/07). Der Grosse Rat nahm den Bericht anlässlich der Novembersession 2007 zur Kenntnis und verlangte mittels **Planungserklärung**, die Einführung einer Steuerung der Gerichtsbarkeit mit NEF-Elementen sei so zu gestalten, dass keine übermässige Bürokratie entstehe. Im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) wird das Ergebnis des Berichtes umgesetzt.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht haben die NEF-Schulung der eigenen Führungsgremien durch das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht durchführen lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der erstinstanzlichen Gerichte sollen dagegen vom Obergericht geschult werden. Die Generalprokuratur hat die Schulung des gesamten Personals durch das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht vornehmen lassen. Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht wird der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft bis zum Inkrafttreten der Reform, und nötigenfalls auch darüber hinaus, beratend zur Verfügung stehen, sofern diese es wünschen.

4.2.3 Personal

Die Prä-Justizleitung hat entschieden, dass das Obergericht, die Staatsanwaltschaft und das Verwaltungsgericht für den Bereich Personelles der Justiz und das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht für die Bereiche Finanzen (inkl. Personalkostenplanung), Informatik und räumliche Unterbringung zuständig sein werden.

Damit das Budget 2011 rechtzeitig erstellt werden kann, wurden die personellen Zuteilungen bis Ende 2009 bestimmt. Die entsprechenden Folgearbeiten wurden rechtzeitig ausgelöst. Das Obergericht hat zusammen mit dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht die Unterlagen bis Ende 2009 soweit wie möglich aufbereitet. Im Februar 2010 wurden noch die Kontroll- und Korrekturarbeiten ausgeführt.

4.2.4 Finanzen

Die Anpassungen des **Finanzinformationssystem (FIS 2000)** und der bestehenden **Hilfsbuchhaltungen** und **Geschäftskontrollen** sind auf Kurs.

4.3 Teilprojekt Verwaltung

4.3.1 NEF in der dezentralen Verwaltung

Gemäss Art. 84 Abs. 2 FLG führen die Organisationseinheiten der dezentralen kantonalen Verwaltung eine **Besondere Rechnung** gemäss Artikel 36 ohne Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung. Art. 84 Abs. 3 FLG verpflichtet den Regierungsrat jedoch, das Haushalts- und Rech-

nungswesen der dezentralen kantonalen Verwaltung innert fünf Jahren seit dem Inkrafttreten des Gesetzes durch Verordnung zu regeln, d.h. bis spätestens am 1. Januar 2010.

Der Regierungsrat hat die **Produktgruppen und Produkte** der dezentralen Verwaltung (d.h. der Regierungsstatthalterämter, der Betriebs- und Konkursämter, der Grundbuchämter sowie des Handelsregisteramtes) inklusive **Wirkungs- und Leistungsziele** sowie **Indikatoren** mit RRB 0370 vom 28. Februar 2007 genehmigt.

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat im Berichtsjahr die **NEF-Schulung** der Führungskräfte und Mitarbeitenden der dezentralen Verwaltung durchgeführt. Es wurden insgesamt 800 Personen geschult. Die Leistungsvereinbarungen zwischen der dezentralen Verwaltung und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wurden bis im Februar 2010 abgeschlossen.

Die **künftigen Führungsmodelle** für die dezentrale kantonale Verwaltung wurden bereits im Jahr 2006 bestimmt. Im Falle der Regierungsstatthalterämter wird eine Geschäftsleitung gebildet, in welcher alle 10 Regierungsstatthalter bzw. Regierungsstatthalterinnen Einsitz nehmen werden. Die Geschäftsleitung bildet einen Führungsausschuss. Gemäss den Führungsmodellen für die Betriebs- und Konkursämter sowie die Grundbuchämter wird eine Geschäftsleitung bestimmt, in welcher jeweils die Vorsteher oder die Vorsteherinnen der regionalen Ämter Einsitz nehmen werden (Fünfergremien). Die Geschäftsleitung des Handelsregisteramtes wird aus dem Amtsvorsteher bzw. der Amtsvorsteherin, dessen bzw. deren Stellvertretung sowie dem Finanzchef oder der Finanzchefin gebildet.

Das **Obergericht** wird künftig für alle vorgenannten Amtstypen die **Rechtsmittelaufsicht** ausüben, wogegen die **Justizinspektoren und Justizinspektorinnen** des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht die **Fach- und Administrativaufsicht** im Namen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ausüben werden. Nebst diesen Aufsichtsaufgaben werden die Justizinspektoren und Justizinspektorinnen die **Leistungsvereinbarung** vorbereiten, die Einhaltung der vereinbarten Ziele und Budgets überwachen und dafür sorgen, dass die zuständigen Geschäftsleitungen bei Abweichungen entsprechende Massnahmen ergreifen. Wichtige Neuerung im Aufgabenbereich des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht ist die Beratung der Führungsgremien der dezentralen kantonalen Verwaltung in Führungsfragen. Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht wird sich in Zukunft vorwiegend als Beratungsorgan, Controllinginstrument der Direktion und als Supportanbieter für die dezentrale Verwaltung positionieren. Diese Veränderungen des Aufgabenbereichs ziehen eine grundlegende Neuausrichtung des Amtes nach sich. Um diesen Veränderungsprozess bestmöglich durchführen zu können, wurde im Berichtsjahr ein Change-Prozess initialisiert, der 2010 abgeschlossen werden soll.

4.3.2 Personal

Durch die Veränderung der territorialen Organisation der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde die Verschiebung einer grossen Zahl von Stellen unumgänglich. Im Jahr 2008 erfolgten die konkreten Personalzuteilungen an die einzelnen Organisationseinheiten der dezentralen Verwaltung. Das Ziel, dass bis Ende 2008 alle Mitarbeitenden ihre neue Arbeitsstelle mitsamt Pflichtenheft und Anstellungsbedingungen kennen, wurde beinahe erreicht. Nicht ganz abgeschlossen werden konnte 2008 der Prozess in den Regierungsstatthalterämtern. Die Arbeiten wurden zu Beginn des Berichtsjahres erledigt. Bisher wurde wegen den Reformprojekten keine wesentliche Zunahme der Personalfuktuation festgestellt. Zwar ist die Fluktuation im Bereich

des Betriebs- und Konkurswesens gestiegen, was jedoch vorwiegend auf die grundsätzlichen Besonderheiten dieses Aufgabengebietes zurückzuführen ist, denn die Reform bringt in diesem Verwaltungszweig nur geringfügige Veränderungen.

4.3.3 Finanzen

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat im Berichtsjahr mit Hochdruck an der Sicherstellung des reibungslosen Übergangs von der bisherigen auf die neuen Strukturen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens gearbeitet. Es musste einerseits der Abschluss der Buchhaltung des Geschäftsjahres 2009 in den alten Strukturen und andererseits die Eröffnung der Buchhaltung per 1. Januar 2010 in den neuen Strukturen sichergestellt werden. Die Überführung musste revisionstauglich erfolgen.

4.4 Teilprojekt Räumliche Infrastruktur

Mit RRB 2305 vom 20. Dezember 2006 legte der Regierungsrat die künftigen **Standorte** der dezentralen kantonalen Verwaltung sowie der Justiz definitiv fest. Der Standortentscheid wurde mit RRB 229 vom 18. Februar 2009 an die aktuelle Situation angepasst. Für verschiedene Standorte war die Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur per 1. Januar 2010 äusserst ambitiös. Mit dem Verschieben der Justizreform um ein Jahr ergab sich für die räumliche Umsetzung im Falle der Gerichtsbarkeit zwar eine terminliche Entspannung. Allerdings wurden zusätzliche provisorische Flächen erforderlich, weil die Gerichtsbarkeit vorläufig an den alten Standorten bleibt. Betroffen sind die Standorte Interlaken, Saanen, Aarberg und Langnau i.E.. In Burgdorf sind provisorische Lösungen für die Gerichtsbarkeit und die Dienststelle des Betriebsamtes nötig, da der Neubau des Verwaltungszentrums (Überbauung Neumatt) im 2. Quartal 2012 bezugsbereit sein wird.

Mit der definitiven Festlegung der Standorte stand auch fest, welche Liegenschaften der Kanton als Folge der Reformen selbst für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt. Gemäss dem vom Amt für Grundstücke und Gebäude erarbeiteten **Devestitionskonzept**, welches der Regierungsrat mit RRB 0217 vom 14. Februar 2007 genehmigt hat, wurde für jede dieser Liegenschaften abgeklärt, für welche Nutzung sich die Gebäude eignen, welche kulturellen und historischen Werte sie für den Kanton, die Region und die Standortgemeinden haben und welchen Verkehrswert sie aufweisen. Auf der Basis dieser ausführlichen Abklärungen hat der Regierungsrat mit RRB 1759 vom 24. Oktober 2007 für jede einzelne Liegenschaft über die weiteren Schritte entschieden.

Für die vier Schlösser in Laupen, Büren a.A., Burgdorf und Trachselwald unterbreitete der Kanton den Standortgemeinden Verkaufsangebote. Nach verschiedenen Gesprächen mit den Standortgemeinden und auf deren Wunsch, zog der Kanton die Angebote zurück. Unter der Federführung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion werden nun gemeinsam mit den Standortgemeinden innovative Ideen für nachhaltige und zukunftssträchtige Nachnutzungskonzepte entwickelt. Die übrigen frei werdenden Liegenschaften wurden gemäss RRB 1678 vom 15. Oktober 2008 seit November 2008 auf dem Liegenschaftsmarkt platziert. Mit RRB 2090 vom 9. Dezember 2009 stimmte der Regierungsrat bereits dem Verkauf des Schlosses Schwarzenburg zu. Die Eigentumsübertragung wird per 1. Juli 2010 an die Stiftung Schloss Schwarzenburg erfolgen.

An 19 Standorten in 14 Gemeinden werden kantonale Liegenschaften baulich für die zukünftige Nutzung angepasst. Neun Liegenschaften werden neu zugemietet und Mietverträge von 18 Liegenschaften gekündigt. Bis Ende 2009 konnte der Grosse Rat acht Kreditanträge behandeln, mindestens ein weiterer wird folgen. Vier Liegenschaften müssen für Provisorien vorübergehend zugemietet werden.

In jeder Verwaltungsregion sind neue Flächen erforderlich und die verbleibenden Liegenschaften müssen baulich angepasst werden:

- **Oberland:** Der Bau der neu zugemieteten Liegenschaft Scheibenstrasse 11 (ehemaliges Selve-Areal) konnte fertig gestellt werden. Die neuen Flächen wurden zwischen Dezember 2009 und Januar 2010 bezogen. Von Juli 2009 bis März 2010 wird das Schloss Interlaken baulich für die neue Nutzung angepasst¹. Die Umbauten der Amtshäuser in Saanen (1. Etappe) und Frutigen erfolgten im Herbst 2009. Der Umbau der Verwaltungsliegenschaft an der Allmendstrasse 18 in Thun dauert vom April bis Juli 2010. Die 2. Etappe des Umbaus in Saanen erfolgt im Jahr 2011. Für das Regierungsstatthalteramt in Thun wurden neue Flächen evaluiert, weil an der Allmendstrasse 18 in Thun nach dem Auszug des Betriebs- und Konkursamtes die Steuerverwaltung und die Kantonspolizei die frei werdenden Flächen benötigen. Sie haben in den letzten zwei Jahren den Personalbestand deutlich erhöht. Für die neuen Flächen des Regierungstatthalteramtes und des Zivilstandsamtes wurde ein Mietvertrag an der Scheibenstrasse 3 in Thun abgeschlossen.
- **Bern-Mittelland:** Das Betriebs- und Konkursamt konnte im Juni 2009 an der Poststrasse 25 in Ostermündigen einziehen. Im Dezember 2009 folgte die 1. Etappe des Regierungstatthalteramtes. Die 2. Etappe des Regierungstatthalteramtes und das Grundbuchamt werden im Mai 2010 folgen. Für die Gerichtsbarkeit wurde im Herbst 2009 die Speichergasse 8-16 in Bern und wird im Jahr 2010 das Amthaus Bern (Hodlerstrasse 7) umgebaut. Für das Zivilgericht und die Schlichtungsbehörde werden neue Flächen gesucht. Für das Zivilstandsamt konnten an der Laupenstrasse 18a in Bern Flächen zugemietet werden.
- **Emmental-Oberaargau:** Die gesamte Verwaltung und die Gerichtsbarkeit werden im Frühling 2012 in Burgdorf auf dem Zeughausareal in Neubauten zusammengezogen (Überbauung Neumatt). Die Kreisgerichte bleiben bis zum Bezug des Zeughausareals an den heutigen Standorten an der Dorfstrasse 21 in Langnau i.E., am Schlossgässli 1 in Burgdorf und an der Jurastrasse 90 in Aarwangen. Darum werden in Langnau i.E. für das Regierungstatthalteramt als Übergangslösung zusätzliche Flächen zugemietet. Ende 2009 erfolgten die Umbauten im Städtli 26/32 in Wangen a.A. für das Regierungstatthalteramt und das Grundbuchamt. Das Betriebs- und Konkursamt konnte im Sommer 2009 in die neuen Flächen an der Jurastrasse 22 in Langenthal und der Eyhalde 2 in Aarwangen einziehen. Das Zivilstandsamt hat per 4. Januar 2010 die neuen Flächen an der Melchnaustasse 28 in Langenthal bezogen. Im Februar 2010 folgte das Zivilstandsamt an der Marktstrasse 7 in Langnau. Die Staatsanwaltschaft wird provisorisch, bis zum Bezug der Überbauung Neumatt in Burgdorf, im Schloss Fraubrunnen untergebracht. Die Schlichtungsbehörde wird provisorisch am Kreuzgraben 10 in Burgdorf den Betrieb aufnehmen.

¹ Im Zuge der räumlichen Anpassungen im Schloss Interlaken werden auch Flächen für die Volkswirtschaftsdirektion optimiert. Die Sanierungs- und Umbaukosten belaufen sich auf total CHF 1'060'000, wobei der Hauptkostenanteil die für die Volkswirtschaftsdirektion bereitgestellten Flächen betrifft und somit nicht der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und der Justizreform angelastet werden kann.

- **Seeland:** Mit dem Zumieten der Ländtestrasse 20 und der Kontrollstrasse 14-18 in Biel-Bienne konnten die Bedürfnisse für zusätzliche Flächen gedeckt werden. Die Ländtestrasse 20 wurde von der Kantonspolizei, dem Untersuchungsrichteramt und der Staatsanwaltschaft Ende 2008 bezogen. Die Kontrollstrasse 14-18 in Biel-Bienne konnte vom Betriebs- und Konkursamt, der Erziehungsberatung und dem Oberingenieurkreis Ende 2009 bezogen werden. Die Umbauten an der Spitalstrasse 14 in Biel-Bienne erfolgen 2010. Das Kreisgericht in Aarberg bleibt bis zur Umsetzung der Justizreform in Aarberg. Für die Schlichtungsbehörde und einen Teil des Regionalgerichts wird die Neuengasse 8 in Biel-Bienne bis Ende 2010 umgebaut.
- **Berner Jura:** Für das Betriebs- und Konkursamt in Moutier und die Schlichtungsbehörde wurde die Rue Centrale 33 in Moutier zugemietet. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes im Oktober 2010, wird für das Betriebs- und Konkursamt ein Provisorium an der Rue Centrale 47 in Moutier benötigt. Die Umbauten in Courtelary erfolgten nach dem Auszug des Betriebs- und Konkursamtes Ende 2009. Die Liegenschaften Rue du Château 9-13 in Moutier werden 2010 für die Gerichtsbarkeit bereitgestellt.

4.5 Teilprojekt Technische Infrastruktur

4.5.1 Geschäftskontrollen

Die Geschäftskontrollen der Regierungsstatthalterämter, des Handelsregisteramtes, der Betriebs- und Konkursämter, der erstinstanzlichen Gerichte und der Untersuchungsrichterämter sowie das elektronische Grundbuch mussten an die durch die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung sowie die Justizreform veränderten Strukturen angepasst werden. Gleichzeitig wurden die technische Infrastruktur (Arbeitsplätze, Netzwerke usw.) angepasst und die Grundbuchbelege zu einem beträchtlichen Teil digitalisiert. Leider ergaben sich diverse Schwierigkeiten:

- Die rechtzeitige Bereitstellung der Geschäftskontrolle der Betriebs- und Konkursämter war dadurch gefährdet, dass die Anpassung der Software zu einer Überbelastung der technischen Infrastruktur (Server) führte. Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat sich daher im Mai 2009 dazu entschieden, das vordefinierte Notfallszenario umzusetzen.
- Bei der Digitalisierung der Grundbuchbelege musste nach der Ausschreibung zur Kenntnis genommen werden, dass sich kein EDV-Unternehmen für das Vorhaben interessiert. Das Konzept musste deshalb überarbeitet werden, und die Digitalisierung wurde schliesslich mit grossen Eigenleistungen durchgeführt.
- Der Kanton Bern, vertreten durch die beiden Direktionen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, erneuert derzeit das elektronische Grundbuch, die Grundstückdatenbank für die amtliche Vermessung und das Grundstückdateninformationssystem. Die Produktionsaufnahme der integrierten Gesamtlösung war ursprünglich auf Mitte 2009 geplant. Eine sorgfältige Risikoabwägung hat den Gesamtpjektausschuss jedoch dazu bewogen, die Einführung zu etappieren. Das elektronische Grundbuch sowie das Grundstückdateninformationssystem wurden zu Beginn des 4. Quartals 2009 eingeführt. Das elektronische Grundbuch wurde dabei trotz diverser Fehler eingeführt, damit die Umsetzung der neuen dezentralen Strukturen per 1. Januar 2010

überhaupt vollzogen werden konnte. Die Fehlerbehebung genießt gegenwärtig Priorität, weshalb die Grundstückdatenbank für die amtliche Vermessung voraussichtlich erst im Herbst 2010 eingeführt werden kann.

- Die neue Software für das Handelsregisteramt wurde im Januar 2009 abgenommen. Nach der Einführung hat sich herausgestellt, dass die Performance zu wünschen übrig liess. An verschiedenen Sitzungen mit dem Lieferanten wurden Massnahmen definiert und schrittweise umgesetzt. Dadurch konnte in der zweiten Jahreshälfte 2009 eine klare Verbesserung der Performance erreicht werden.
- Die Geschäftskontrolle der Gerichte muss auf eine neue Version angepasst werden. Das Obergericht hat eine Arbeitsgruppe bei den erstinstanzlichen Gerichten und bei den Untersuchungsrichterämtern eingesetzt, welche die vorgängig notwendige Vereinheitlichung der Daten erreichen soll. Die Arbeitsgruppe der Untersuchungsrichterämter hat die definierten Aufgaben umgesetzt und ist für die Migration bereit. Die Arbeitsgruppe der Gerichtsbarkeit tut sich aber mit konkreten Arbeitsergebnissen sichtlich schwer. Technisch kann die Migration für die Gerichtsbarkeit jedoch vollzogen werden.

4.5.2 EDV-Umzüge und Migrationen

Die Abteilung Informatik des Amts für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat die EDV-Umzüge und Migrationen während einem Jahr vorbereitet, geplant und getestet. Sie hat neben ihrem Grundauftrag alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Teilprojekten eingesetzt und praktisch alle Arbeiten durch Eigenleistungen erbracht, was für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen enormen zeitlichen Mehraufwand bedeutete. Das Projekt hat die Abteilung Informatik ressourcenmässig an die Grenze des Machbaren gebracht. Konkret wurden folgende Arbeiten geleistet:

- **Umzüge:** 789 Arbeitsstationen und 263 Drucker wurden an einem neuen Arbeitsort verkabelt und neu installiert. An allen neuen 30 Standorten wurde das Netzwerk überprüft, erneuert und den Bedürfnissen der Organisationseinheiten angepasst. Über 4'000 EDV-Mutationen (Benutzer, Benutzerrechte, PC, Drucker, E-Mail usw.) mussten manuell vorgenommen werden.
- **Migration / Zusammenführung der Amtsdaten:** In den Regierungsstatthalterämtern, den Betreibungs- und Konkursämtern sowie Grundbuchämtern wurden insgesamt über 1,4 Milliarden Datensätze migriert und in die neuen Verwaltungsstrukturen überführt. Über 13 Millionen Dateien wurden in über 2,5 Millionen Ordnern zusammengeführt und die Benutzerrechte für die neuen Verwaltungseinheiten neu vergeben. Alle Regierungsstatthalterämter und Grundbuchämter konnten am Montag 4. Januar 2010 produktiv in den neuen Verwaltungsstrukturen arbeiten, und die Betreibungs- und Konkursämter spätestens ab dem 13. Januar 2010.

4.6 Stand der Umsetzungsarbeiten ausserhalb der vier Teilprojekte

4.6.1 Räumliche Straffung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die räumliche Straffung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist vollzogen. Im November 2009 wurde das BIZ Lyss aufgehoben und mit dem BIZ Biel zusammengelegt. Im Februar 2010 wird das BIZ Spiez aufgehoben. In Spiez wird ein Beratungsstandort mit zwei Beratungsbüros weitergeführt. Administration und Infothek von Spiez werden ins BIZ Thun integriert. Das BIZ Thun wird auf diesen Zeitpunkt ins neue Verwaltungszentrum auf dem Selve-Areal umziehen.

Die Sparvorgaben des Regierungsrates werden erfüllt. Die Einsparungen erfolgen unter Berücksichtigung ordentlicher Pensionierungen und Fluktuationen und werden im Jahre 2010 realisiert. Die Einsparungen werden jedoch nicht ausschliesslich über Stellenabbau realisiert, sondern über weitere Sparmassnahmen und höhere Gebühreneinnahmen. Die Zielwerte wurden in die Finanzplanung aufgenommen.

4.6.2 Reduktion der Zivilstandsämter

Gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen (Kantonsverfassung, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung und untergeordnete Organisationserlasse) gehören die Zivilstandsämter zur Zentralverwaltung. Im vorliegenden Controllingbericht werden sie nur aufgeführt, weil sie Teil des Projektes bilden und im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 explizit erwähnt sind.

Die ursprünglichen Rahmenbedingungen für die Reduktion der Zivilstandsämter haben sich durch die Anpassung der Bestimmungen des Bundes über die Pässe und Reisedokumente (definitive Einführung des biometrischen Passes) deutlich verändert. Im Rahmen der ursprünglichen organisatorischen Annahmen, dem Wechsel vom Heimatortsprinzip zum Ereignisortsprinzip und der steigenden Anzahl erfasster Personen im INFOSTAR, wurde von einer Einsparung von 15 bis 20 Stellen ausgegangen. Die Anpassungen der Bestimmungen des Bundes über die Pässe und Reisedokumente führen allerdings neu gleichzeitig zu einer Reorganisation des kantonalen Ausweiswesens und zur Schaffung von neuen, dezentralen Ausweiszentren. Diese Ausweiszentren werden an den neuen Standorten der Zivilstandsämter eingerichtet und erfordern ihrerseits zusätzliches Personal. Der Regierungsrat hat mit RRB 0053 vom 15. Januar 2008 beschlossen, die Zivilstandsämter und Ausweiszentren an 7 statt wie ursprünglich vorgesehen 5 Standorten anzusiedeln, nämlich in Bern, Biel-Bienne, Thun, Interlaken, Langenthal, Langnau i.E. und Courtelary. Als neuer Umsetzungstermin wurde der 1. Januar 2010 festgelegt. Die oben beschriebene ursprünglich geplante und realisierbare Personaleinsparung wird sich deshalb unter Berücksichtigung dieser neuen Rahmenbedingungen im Ausweis- und Zivilstandswesen auf 9,6 Stellen belaufen.

Die Projektarbeiten erfuhren gemäss Auskunft der Polizei- und Militärdirektion im Jahr 2007 wegen Personalwechselln zudem eine Verzögerung. 2008 wurden die Mengenannahmen und die Aufbauorganisation erarbeitet sowie bereits ein Teil der definitiven Personalentscheide gefällt. Die detaillierten Arbeitsprozesse, die Rekrutierung für die noch offenen Stellen, die Schulungen der Mitarbeitenden und die Bereitstellung der Gebäude bildeten 2009 bis Anfang 2010

ein Schwergewicht, werden sich aber wegen der Verfügbarkeit von eigenen und zugemieteten Gebäuden bis ins Jahr 2011 hinziehen.

Hinweis: Die Reduktion der Zivilstandsämter und die flächendeckende Einführung des Passes mit biometrischen Daten hat grössere räumliche Veränderung zur Folge:

- In **Interlaken** wurden als Übergangslösung neue Flächen am bisherigen Standort in Unterseen evaluiert. Sobald das Kreisgericht aus dem Schloss Interlaken ausgezogen ist, wird das Zivilstandsamt mit dem Ausweiszentrum die frei werdenden Flächen belegen. Die heutigen Standorte in Meiringen und Unterseen werden Anfang 2010 respektive nach Bezug des Schlosses Interlaken gekündigt.
- In **Thun** wurden für das Zivilstandsamt und für das Ausweiszentrum neue Flächen evaluiert. Da die neuen Flächen nicht per Betriebsbeginn am 1. Januar 2010 (Zivilstandsamt) respektive 1. März 2010 (Ausweiszentrum) bereitstehen, mussten als Übergangslösung neue Flächen am bisherigen Standort des Zivilstandsamtes evaluiert werden. Die frei werdenden Flächen in Thun, Zweisimmen und Saanen werden gekündigt. Der Standort in Wimmis wird verkauft. Die frei werdenden Flächen in Frutigen werden anderen kantonalen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.
- In **Bern** wurden für das Zivilstandsamt und für das Ausweiszentrum zusätzliche Flächen evaluiert. Da die neuen Flächen nicht per Betriebsbeginn am 1. Januar 2010 (Zivilstandsamt) respektive 1. März 2010 (Ausweiszentrum) bereitstehen, mussten als Übergangslösung die alten Flächen an den bisherigen Standorten der Zivilstandsämter in Belp, Schwarzenburg, Fraubrunnen und Schlosswil weiter benutzt werden und für das Ausweiszentrum neue Flächen evaluiert werden. Die frei werdenden Flächen in Schlosswil und Schwarzenburg werden verkauft, in Laupen und Belp gekündigt. Die frei werdenden Flächen in Fraubrunnen werden anderen kantonalen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.
- In **Biel-Bienne** wurde die bestehende Liegenschaft für das Zivilstandsamt baulich angepasst. Für das Ausweiszentrum wurden an der Kontrollstrasse 18+20 neue Flächen zugemietet. Die frei werdenden Flächen in Aarberg und Büren a.A. werden anderen kantonale Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.
- In **Courtelary** kann das Zivilstandsamt mit dem Ausweiszentrum an der Rue de la Préfecture 2c eingerichtet werden. Während den Umbauarbeiten ist ein Provisorium in der Préfecture 2 nötig. Da diese nicht fristgerecht per 1. Januar 2010 fertig wurden, mussten als Übergangslösung die Flächen am bisherigen Standort in Moutier weiter benutzt werden. Die frei werdenden Flächen in La Neuveville und Moutier werden anderen kantonalen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.
- In **Langnau i.E.** müssen für das Zivilstandsamt und Ausweiszentrum neue Flächen zugemietet werden. Da die neuen Flächen nicht per Betriebsbeginn am 1. Januar 2010 (Zivilstandsamt) bereitstehen, mussten als Übergangslösung die alten Flächen an den bisherigen Standorten der Zivilstandsämter in Burgdorf, Sumiswald und Langnau i.E. weiter benutzt werden. Die frei werdenden Flächen in Burgdorf, Sumiswald und Langnau i.E. werden gekündigt.

- Im **Langenthal** müssen für das Zivilstandsamt und Ausweiszentrum neue Flächen zugemietet werden. Die frei werdenden Flächen in Langenthal und Wangen a.A. werden anderen kantonalen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.

4.7 Exkurs: Strukturanpassungen ohne Personalabbau

4.7.1 Betroffene Direktionen

Im Zusammenhang mit der Reform der dezentralen Verwaltung sind in verschiedenen Bereichen Strukturanpassungen vorgesehen, die ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion liegen und mit keinem Personalabbau verbunden sind. Die betroffenen Bereiche liegen im Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Militärdirektion, der Finanzdirektion sowie der Erziehungsdirektion. Der Stand der Umsetzungsarbeiten wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

4.7.2 Strukturanpassungen im Bereich der Polizei- und Militärdirektion

Gemäss Rückmeldung der Polizei- und Militärdirektion wurde das Projekt «Reorganisation der Sektionschefs» in einer ersten Phase Mitte 2007 und Ende Oktober 2009 definitiv abgeschlossen. Es bestehen ausser in der Aussenstelle in La Neuveville keine externen Sektionschefs mehr. Die Gebietszuteilung an die drei Sektionschefs entspricht den neuen Verwaltungsregionen (zwei Sektionschef betreuen je zwei Regionen).

Die Reform der dezentralen Verwaltung hat auch Einfluss auf die Anzahl und allenfalls die Aufgaben der Bezirksführungsorgane (BFO). Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär hat zusammen mit Vertretern der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Regierungsstatthalter) die Auswirkungen und Folgen der Verwaltungsreform analysiert und die erforderlichen Massnahmen umgesetzt. Die zehn Kreisführungsorgane (VKFO) sind bis auf diejenigen von Obersimmental-Saanen und des Berner Juras operativ. Das VKFO Obersimmental-Saanen wird ab dem 1. Januar 2011 und dasjenige des Berner Juras ab dem 1. Januar 2012 einsatzbereit sein. Die Führung in diesen Verwaltungskreisen bei Katastrophen und in Notlagen ist während der Übergangszeit sichergestellt.

Im Projekt «Police Bern» war die Anpassung der Polizeiregionen an die fünf Verwaltungsregionen gemäss Polizei- und Militärdirektion noch kein Thema. Mit der Übernahme der Stadtpolizei Bern wurde lediglich eine neue vierte Polizeiregion geschaffen, welche die Stadt und umliegende Gemeinden umfasst. Das Polizeikommando sieht im Moment aus polizeilicher und organisatorischer Sicht keinen dringenden Handlungsbedarf zur Annäherung der Polizeiregionen an die Verwaltungsregionen bzw. die neuen Justizstrukturen. Erst die Erfahrungen mit der neuen Polizeiorganisation «Police Bern» werden zeigen, ob eine solche Annäherung polizeilich und wirtschaftlich Sinn macht. Die Polizei- und Militärdirektion geht deshalb davon aus, dass diese Frage erst nach der Konsolidierung der neuen Polizeiorganisation und somit zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden kann.

4.7.3 Strukturanpassungen im Bereich der Finanzdirektion

Die Steuerverwaltung ist mit ihren fünf Standorten in Bern, Thun, Burgdorf, Biel/Bienne und Moutier bereits seit vielen Jahren entsprechend den neuen fünf Verwaltungsregionen der dezentralen Kantonsverwaltung organisiert und erbringt die Dienstleistungen für Bevölkerung betreffend die periodischen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern resp. Gewinn und Kapitalsteuern) direkt vor Ort. In Burgdorf ist die Überbauung Neumatt auf dem alten Zeughausareal geplant, in welcher auch die Steuerverwaltung untergebracht werden soll. Die in diesem Zusammenhang freiwerdende Liegenschaft «Kyburger» an der Poststrasse in Burgdorf (bisheriger Standort der Steuerverwaltung) wird nach dem Umzug verkauft. Im Rahmen der Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hat die Steuerverwaltung einige Grenzgemeinden von einer Region in die andere verschoben, um eine territoriale Übereinstimmung zu erreichen, welche ab dem Steuerjahr 2010 wirksam sein wird. Die zentralen Dienste sowie die Spezialsteuerabteilungen befinden sich dagegen im Verwaltungsgebäude an der Brünnenstrasse in Bern-Bümpliz.

4.7.4 Strukturanpassungen im Bereich der Erziehungsdirektion

Gemäss Rückmeldung der Erziehungsdirektion wurden per 31. Dezember 2009 für die drei Bereiche (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Erziehungsberatung und Schulinspektion) Berichte erstellt, die aufzeigen, wie die Reform umgesetzt wird. Die Situation präsentiert sich aktuell wie folgt:

- Im Bereich der Schulinspektorate ist die Reform der dezentralen Verwaltung umgesetzt. Per 1. August 2009 wurden Gemeinden zu anderen Inspektoratskreisen verschoben und Personalverschiebungen im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung wurden vollzogen.
- Im Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welcher durch starken Kundenkontakt geprägt ist, steht eine kundenfreundliche Umsetzung der Reform der dezentralen Verwaltung im Vordergrund. So sollen beispielsweise Schüler und Schülerinnen der Oberstufe aus La Neuveville dem zweisprachigen Berufsinformationszentrum in Biel-Bienne zugewiesen werden, und nicht dem Verwaltungskreis Jura Bernois.
- Eine kundenfreundliche Umsetzung ist auch für den Bereich Erziehungsberatung zentral. Die 11 Erziehungsberatungsstellen werden durch jüngere Kinder und/oder Mütter und Väter mit Kleinkindern besucht. Da bleiben weitergehende Ausnahmeregelungen auch über die Grenzen der Verwaltungsregionen und -kreise unausweichlich.

5 Aktualisierung der Schätzung des Sparpotentials

5.1 Referenzwerte

Den Startschuss für die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung gab der Grosse Rat bereits 1996. Hauptgrund für diesen Auftrag des Grossen Rates war eine Reform der 26 Amtsbezirke. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat bereits 1996 jedoch nicht nur, eine Reform der Amtsbezirke einzuleiten, sondern auch die damit verbundenen Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch wenn die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung nicht in erster Linie eine Sparmassnahme darstellt, stellte die **Aussicht, mit der Reform Einsparungen zu erzielen**, von Beginn weg einen wichtigen Motivationsfaktor dar. Es muss daher nach der Umsetzung der Reform aufgezeigt werden können, ob das erwartete Sparpotential realisiert werden konnte.

Im **Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005** wurden die Kostenfolgen bzw. Einsparungen detailliert geschätzt. Demnach soll die Umsetzung dieser Reform (ohne Justizreform) einmalige Kosten in Höhe von CHF 5,4 Millionen und jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von CHF 3,2 Millionen verursachen. Diesen Kosten stehen jährlich wiederkehrende Einsparungen und Mehrerträge in Höhe von CHF 10,2 Millionen gegenüber. Es wird somit erwartet, dass der kantonale Haushalt durch die Reform der dezentralen Verwaltung jährlich wiederkehrend um CHF 7,0 Millionen entlastet wird.

Die Kosten- und Ertragsschätzungen gemäss dem Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 stellen die Referenzwerte dar, um die Realisierung des geschätzten Sparpotentials zu überprüfen. Die Kosten- und Ertragsschätzungen für die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung setzen sich gemäss dem Vortrag aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

Einmalige Kosten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (in CHF)	Stand: 2.11.05
A. Umzüge	510'000
B. Notwendige Umbaumassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften	1'490'000
C. Kantonsspezifische Anpassungen des elektronischen Grundbuches (nur z.T. durch Projekt bedingt)	375'000
D. Digitalisierung eines Teils der Grundbuchbelege (nur z.T. durch Projekt bedingt)	1'500'000
E. Kantonsspezifische Anpassungen an der Software der Betreibungs- und Konkursämter	225'000
F. Umbau bzw. Anschlüsse des Netzwerkes	580'000
G. Anpassungen bzw. Ergänzungen von Mobilien	710'000
TOTAL	5'390'000

Jährlich wiederkehrende Mehrkosten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (in CHF)	Stand: 2.11.05
H. Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen (entsprechend einem Investitionsvolumen von CHF 50 Millionen)	2'940'000
I. Mietkosten für Kleinobjekte	60'000
J. Jährliche Kosten für Digitalisierung der Grundbuchbelege (nur z.T. durch Projekt bedingt)	150'000
TOTAL	3'150'000

Jährliche wiederkehrende Einsparungen bzw. Mehrerträge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (in CHF)	Stand: 2.11.05
K. Minderung der Personalkosten der Regierungsstatthalterämter	1'180'000
L. Minderung der Personalkosten der Betreibungs- und Konkursämter	400'000
M. Minderung der Personalkosten der Grundbuchämter	560'000
N. Minderung der Personalkosten der Handelsregisterämter	160'000
O. Minderung der Personalkosten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	400'000
P. Minderung der Personalkosten der Zivilstandsämter	1'600'000
Q. Devestition von kantonseigenen Liegenschaften	4'950'000
R. Kündigung bestehender Mietverhältnisse	225'000
S. Reduktion der Anzahl EDV-Arbeitsplätze	190'000
T. Mehreinnahmen dank Digitalisierung der Grundbuchbelege (nur z.T. durch Projekt bedingt)	500'000
TOTAL	10'165'000

Der Regierungsrat hat für die **Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung sowie die Justizreform ein Sparpotenzial von insgesamt CHF 8,0 bis 12,0 Millionen vorgegeben**. Diese Sparvorgabe stellt für die laufenden Projektarbeiten nach wie vor die Grundlage dar. Bezüglich der Justizreform steht allerdings eine vollständige Kosten- und Ertragsbilanz immer noch aus. Gemäss dem Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 waren damals lediglich folgende Kostenfolgen bekannt:

Einmalige Kosten der Justizreform (in CHF)	Stand: 2.11.05
U. Notwendige Umbaumaassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften	590'000
V. Anpassung der elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA	100'000
TOTAL	690'000

Jährlich wiederkehrende Mehrkosten der Justizreform (in CHF)	Stand: 2.11.05
W. Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen (entsprechend einem Investitionsvolumen von CHF 19,5 Millionen)	1'230'000
TOTAL	1'230'000

Die weiteren Kosten und/oder Einsparungen im Rahmen der Justizreform müssen basierend auf der neuen Bundesgesetzgebung, welche die Aufgaben der künftigen Gerichtsorganisationen festlegt, noch ermittelt werden. Die Bundesgesetzgebung liegt zwar vor, die sich daraus ergebenden Kosten und/oder Einsparungen konnten im Berichtsjahr jedoch noch nicht vollständig definiert werden.

Bei den oben erwähnten Angaben bestehen zudem **beträchtliche Abgrenzungsprobleme**. Das grösste Problem bereitet die Abgrenzung der Kosten und Einsparungen der Justizreform im engeren Sinne (d.h. vier Regionsgerichte und eine Zweigstelle im Berner Jura anstelle der heutigen 13 Gerichtskreise) von anderen, die Justizreform **überlagernden Reformen**, namentlich die folgenden:

- Am 1. Januar 2007 trat der revidierte Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches (**AT StGB**) in Kraft, der zu einer Ausweitung der Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte und Untersuchungsrichterämter führt. Mit RRB 1571 vom 23. August 2006 bewilligte der Regierungsrat die Mittel für den zusätzlichen Ressourcenbedarf (rund 25 Stellen) und erteilte gleichzeitig den Auftrag, den Ressourcenbedarf zwei Jahre nach Inkrafttreten des revidierten AT StGB

zu evaluieren. Die Evaluation erfolgte im Zusammenhang mit der Festlegung der benötigten Kapazitäten nach der Justizreform und ergab, dass die provisorisch bewilligten Stellen weitergeführt werden müssen.

- Im Zuge der gesamtschweizerischen **Vereinheitlichung des Zivil- und des Strafprozessrechts** und der **Änderungen im Vormundschaftsrecht** werden sich die Aufgaben der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft verändern. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf.
- Die Anpassungen an das neue Zivilprozessrecht des Bundes führen teilweise auch zu **Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden**. Betroffen sind namentlich die Mietämter und Arbeitsgerichte. Es ist vorgesehen, dass künftig die vier den erstinstanzlichen Regionalgerichten vorgelagerten regionalen Schlichtungsstellen sowie die regionalen Schlichtungsstellen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten auch für die Rechtsberatung in Miet- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten zuständig sein werden. Damit übernimmt der Kanton Aufgaben, die bislang von den Gemeinden wahrgenommen und vom Kanton lediglich mitfinanziert wurden. Die entsprechenden Lastenverschiebungen werden im Rahmen des Projektes FILAG 2012 diskutiert.

Im Weiteren herrscht heute in gewissen Verwaltungen Raumknappheit, die sinnvollerweise gleichzeitig mit den Reformvorhaben behoben wird. Ähnlich verhält es sich mit bestehenden Sicherheitsmängeln zahlreicher Gebäude. Auch diese sollen gleichzeitig mit den Reformvorhaben behoben werden. Die Kosten der Behebung bestehender Raumknappheit und Sicherheitsmängel sind an sich nicht dem Reformvorhaben anzulasten, ein Ausscheiden dieser Kosten ist aber nicht in allen Fällen möglich. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die in den vor- und nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Baukosten lediglich mit einer Genauigkeit von +/- 30% geschätzt werden können.

5.2 Wesentliche Veränderungen seit dem 2. November 2005

Namentlich infolge der Beratung der Reform der dezentralen Verwaltung durch den Grossen Rat anlässlich der Sessionen im Januar und März 2006 sowie der Beratung des Standortberichts in der Novembersession 2006 haben sich gegenüber dem Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 bisher die folgenden **Veränderungen** ergeben:

- Die **Verwaltungsregion Seeland** wird in **zwei Verwaltungskreise** aufgeteilt (Biel-Bienne, Seeland). Damit ist ein zusätzlicher Standort für ein Regierungsstatthalteramt zu bezeichnen. Das Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland wird in Aarberg angesiedelt. Der Platzbedarf des Regierungsstatthalteramtes Biel-Bienne im Schloss Nidau wird entsprechend kleiner ausfallen.
- Die **Verwaltungsregion Bern-Mittelland** wird **nicht in zwei Verwaltungskreise** unterteilt. Damit steigt einerseits der Platzbedarf für das Regierungsstatthalteramt in Ostermündigen, andererseits entfällt der vorgesehene Standort Schloss Belp für ein zweites Regierungsstatthalteramt in dieser Verwaltungsregion. Auch auf das ursprünglich in Schwarzenburg vorgesehene Grundbuchamt sowie auf die in Belp geplante Aussenstelle des Betreibungs- und Konkursamtes wird infolgedessen verzichtet.

- Das ursprünglich für das zentrale Handelsregisteramt sowie das zentrale Archiv für Bezirksarchivalien vorgesehene Amthaus Fraubrunnen soll für andere Verwaltungszwecke genutzt werden. Die **Zentralisierung des Handelsregisteramtes in Bern** wurde bereits auf den 1. September 2007 (statt per 1. Januar 2010) vollzogen. Das Handelsregisteramt ist seither an der Gerechtigkeitsgasse 36 in Bern untergebracht.
- Aufgrund einer Planungserklärung des Grossen Rates wird in **Saanen** eine **Zweigstelle des Betriebs- und Konkursamtes** für den Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen eingerichtet.
- Um die heutige Zahl der Arbeitsplätze im Schloss Interlaken erhalten zu können, beschloss der Regierungsrat, die **regionale Leitung des Betriebs- und Konkursamtes** statt in Thun weiterhin in **Interlaken** angesiedelt zu lassen, und in Thun lediglich eine Dienststelle vorzusehen.
- Die gesamte Verwaltung und die Gerichtsbarkeit sollen in **Burgdorf** auf dem ehemaligen Zeughausareal in einem Neubau zusammengezogen werden (Überbauung Neumatt). Da der Neubau frühestens ab dem Frühjahr 2012 bezogen werden kann, sind für die Dienststelle des Betriebs- und Konkursamtes sowie das Regionalgericht und die Staatsanwaltschaft **provisorische Lösungen** erforderlich.²
- Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (u.a. die Einführung von Schweizerpässen mit biometrischen Daten) hat der Regierungsrat mit RRB 0053 vom 15. Januar 2008 beschlossen, die **Zivilstandsämter** und Ausweiszentren an **7 statt wie ursprünglich vorgesehen 5 Standorten** (mit Aussenstellen, insbesondere für Tauungen) im Kanton anzusiedeln, nämlich in Bern, Biel-Bienne, Thun, Interlaken, Langenthal, Langnau i.E. sowie Courtelary. Die bis anhin angegebenen Einsparungen der Personalkosten in den Zivilstandsämtern von CHF 1,6 Millionen sind aufgrund nicht mehr eruierbarer Umstände zu hoch. Die Polizei- und Militärdirektion ging stets von CHF 1,3 Millionen aus.
- Nach der durch den Bund vorgegebenen **Verschiebung der Justizreform um 1 Jahr** auf den 1. Januar 2011 entschied der Regierungsrat am 20. August 2008, die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung trotzdem wie ursprünglich geplant auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Das unterschiedliche Datum des Inkrafttretens beider Reformen hat Auswirkungen auf die räumliche Infrastruktur, weil die Justiz die jetzigen Standorte 1 Jahr länger beansprucht als beabsichtigt.
- Im Bereich der räumlichen Infrastruktur hat sich eine ganze Reihe von weiteren gewichtigen **Kostentreibern** ergeben, namentlich erhöhte Sicherheitsstandards, unterschätzte Bedürfnisse für Archivräume, Stellenzuwachs der Justiz, höherer Raumbedarf aufgrund der gegebenen Raumstruktur sowie höhere Umbau- und Sanierungskosten in älteren Gebäuden wegen der Denkmalpflege.
- Am 14. Februar 2007 genehmigte der Regierungsrat das **Devestitionskonzept** für die in Folge der beiden Reformprojekte voraussichtlich nicht mehr benötigten Liegenschaften. Für jede dieser Liegenschaften wurde in der Folge abgeklärt, für welche Nutzungen sich die

² Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen, dass die jährlichen Kosten für die provisorischen Lösungen höher ausfallen als die jährlichen Kosten für den Neubau, würde die entsprechende Kostendifferenz im Controllingbericht ausgewiesen.

Gebäude eignen, welchen kulturellen und historischen Wert sie für den Kanton, die Region und die Standortgemeinden haben und welchen Verkehrswert sie ausweisen. Am 26. Oktober 2007 entschied der Regierungsrat auf der Grundlage der erfolgten Abklärungen, welche Gebäude in erster Linie den Standortgemeinden angeboten und welche auf dem freien Markt veräussert werden sollen. Im Jahr 2008 wurden die entsprechenden Absichten konkretisiert und Abklärungen mit den Standortgemeinden getroffen. Gemäss aktueller Planung ist bezüglich der 21 Liegenschaften Folgendes vorgesehen:

- Verkauf auf dem freien Markt angeboten:
 - Aarwangen: Amtshaus Aarwangen
 - Aarwangen: Schloss Aarwangen
 - Belp: Schloss Belp
 - Belp: Wohnhaus Rubigenstrasse 16
 - Erlach: Amtshaus Erlach
 - La Neuveville: Gebäude Grand'Rue 2
 - Meiringen: Amtshaus Meiringen
 - Schlosswil: Alte Post, Riedstrasse 13
 - Schlosswil: Schloss Schlosswil
 - Schwarzenburg: Schloss Schwarzenburg (verkauft per 1. Juli 2010)
 - Wimmis: Amtshaus Wimmis
 - Zweisimmen: Schloss Blankenburg
- Verkauf an Standortgemeinde:
 - Belp: Käfigturm, Rubigenstrasse 20
- Gemeinsame Suche mit Standortgemeinde nach neuer Nutzung:
 - Büren an der Aare: Schloss Büren a.A.
 - Burgdorf: Schloss Burgdorf
 - Laupen: Schloss Laupen
 - Trachselwald: Schloss Trachselwald
- Weiterführung kantonale Nutzung:
 - La Neuveville: Rue des Fossés 1
 - Biel-Bienne: Neuengasse 8
- Noch offen:
 - Fraubrunnen: Schloss Fraubrunnen
 - Wimmis: Schloss Wimmis

5.3 Kostenfolge der Veränderungen seit dem 2. November 2005

Namentlich die im vorstehenden Abschnitt dargestellten Veränderungen führen zusammenfassend zu folgenden Mehr- bzw. Minderkosten gegenüber den Referenzwerten im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005:

Einmalige Kosten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (in CHF)	Stand: 2.11.05	Stand: 31.12.09
A. Umzüge	510'000	658'000
B. Notwendige Umbaumaassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften	1'490'000	4'653'000
C. Kantonsspezifische Anpassungen des elektronischen Grundbuches (nur z.T. durch Projekt bedingt)	375'000	602'000
D. Digitalisierung eines Teils der Grundbuchbelege (nur z.T. durch Projekt bedingt)	1'500'000	90'000
E. Kantonsspezifische Anpassungen an der Software der Betriebs- und Konkursämter	225'000	324'000
F. Umbau bzw. Anschlüsse des Netzwerkes	580'000	177'000
G. Anpassungen bzw. Ergänzungen von Mobiliar	710'000	1'499'000
X. Zusätzliche EDV-Arbeitsplätze	0	140'000
TOTAL	5'390'000	8'143'000

Jährlich wiederkehrende Mehrkosten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (in CHF)	Stand: 2.11.05	Stand: 31.12.09
H. Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen	2'940'000	4'014'000
I. Mietkosten für Kleinobjekte	60'000	0
J. Jährliche Kosten für Digitalisierung der Grundbuchbelege (nur z.T. durch Projekt bedingt)	150'000	90'000
TOTAL	3'150'000	4'104'000

Jährliche wiederkehrende Einsparungen bzw. Mehrerträge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (in CHF)	Stand: 2.11.05	Stand: 31.12.09
K. Minderung der Personalkosten der Regierungsstatthalterämter	1'180'000	1'180'000
L. Minderung der Personalkosten der Betriebs- und Konkursämter	400'000	400'000
M. Minderung der Personalkosten der Grundbuchämter	560'000	560'000
N. Minderung der Personalkosten der Handelsregisterämter	160'000	160'000
O. Minderung der Personalkosten, Einsparung Mietkosten und Mehrerträge der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	400'000	400'000
P. Minderung der Personalkosten der Zivilstandsämter	1'600'000	1'000'000
Q. Devestition von kantonseigenen Liegenschaften	4'950'000	3'300'000
R. Kündigung bestehender Mietverhältnisse	225'000	357'000
S. Reduktion der Anzahl EDV-Arbeitsplätze	190'000	0
T. Mehreinnahmen dank Digitalisierung der Grundbuchbelege (nur z.T. durch Projekt bedingt)	500'000	250'000
TOTAL	10'165'000	7'607'000

Einmalige Kosten der Justizreform (in CHF)	Stand: 2.11.05	Stand: 31.12.09
U. Notwendige Umbaumaassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften	590'000	2'655'000
V. Anpassung der elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA	100'000	147'000
Y. Umzüge	0	700'000
Z. Anpassungen bzw. Ergänzungen von Mobiliar	0	274'000
TOTAL	690'000	3'776'000

Jährlich wiederkehrende Mehrkosten der Justizreform bzw. überlagernder Reformen (in CHF)	Stand: 2.11.05	Stand: 31.12.09
W. Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen	1'230'000	5'670'000
TOTAL	1'230'000	5'670'000

Die Veränderungen gegenüber den Referenzwerten werden in den nachfolgenden Abschnitten kommentiert. Die Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung erfolgte per 1. Januar 2010. Für die Positionen K bis N werden daher erst im Controllingbericht 2010 verbindliche Aussagen über die Realisierung der erwarteten Einsparungen möglich sein.

5.3.1 Umzüge (A)

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht musste feststellen, dass es für die Planung der Umzüge externe Unterstützung benötigt, da ihm die erforderlichen Fachkenntnisse fehlen. Nach heutigem Wissensstand werden die Umzugskosten infolge der notwendigen, ursprünglich nicht vorgesehenen externen Unterstützung bei der Umzugsplanung gegenüber dem Referenzwert **um CHF 148'000 höher** ausfallen.

5.3.2 Notwendige Umbaumaassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften (B)

Die grösseren kantonseigenen Liegenschaften können für die dezentrale Verwaltung weiter genutzt werden, wobei Umbauten erforderlich werden. Der Ausbau des Telefonie- und IT-Netzwerkes (VoIP), die gehobenen Sicherheitsstandards der Verwaltung (auch Justiz) sowie die anfangs unterschätzten Archivflächenbedürfnisse führen zu Bestellungsanpassungen seitens der Nutzerdirektionen. Ebenfalls konnte der Flächendurchschnitt je Arbeitsplatz gerade in den eigenen, bestehenden und damit zum Teil historischen Gebäuden nicht umgesetzt werden. Die Umbaukosten wurden im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 mit CHF 1'490'000 veranschlagt. Gegenüber diesem Referenzwert haben sich zwischenzeitlich deutliche Mehraufwendungen ergeben, wobei diese nicht nur bei kantonseigenen Liegenschaften, sondern auch bei Mietobjekten und Provisorien anfallen³:

- **Unvorhergesehene Kosten bei kantonseigenen Liegenschaften:**
 - Unvorhergesehene Kosten entstehen durch das Regierungsstatthalteramt für den zusätzlichen Verwaltungskreis Seeland in Aarberg. Die Liegenschaft am Stadtplatz 33, in der nebst dem Regierungsstatthalteramt auch eine Dienststelle des Betreibungsamtes untergebracht ist, musste baulich an höhere Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Die Mehrkosten gegenüber dem Referenzwert belaufen sich auf CHF 481'000.
 - Die Umbaumaassnahmen im Schloss Nidau, in dem das Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel-Bienne und das Grundbuchamt der Verwaltungsregion Seeland untergebracht sind, fallen um CHF 595'000 höher aus, weil zusätzliche Archivflächen bereitgestellt werden und die betrieblichen Abläufe durch zusätzliche bauliche Massnahmen deutlich verbessert werden.

³ Von den Reformen sind auch Verwaltungseinheiten anderer Direktionen räumlich betroffen, weil innerhalb der Standorte Optimierungen und Umbauten vorgenommen werden. Zudem wird der aufgestaute Unterhalt zum gleichen Zeitpunkt ausgeführt. Die Umbauten bei den Verwaltungseinheiten anderer Direktionen an 15 Standorten sind mit **CHF 2'900'000** veranschlagt. Sanierungen und Unterhalt belaufen sich auf **CHF 13'500'000**.

- Im Städtli 26/32 in Wangen a.A. ergeben sich für Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Oberaargau und das Grundbuchamt der Verwaltungsregion Emmental-Oberaargau unvorhergesehene Kosten in Höhe von CHF 772'000 infolge Verschiebung der Cafeteria, Beleuchtung, Verkabelung von Informatik und Telefonie, Schliessanlage sowie zusätzlicher Archive inklusive Bodenverstärkung und Rollregalanlage.
- Für die regionale Leitung des Betriebs- und Konkursamtes der Verwaltungsregion Emmental-Oberaargau in Langenthal (Jurastrasse 22) fallen Umbaukosten in Höhe von CHF 40'000 an, die im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 irrtümlich nicht ausgewiesen wurden. Weiter entstanden unvorhergesehene Kosten für die Sicherheit von CHF 40'000, womit sich die Mehraufwendungen auf insgesamt CHF 80'000 belaufen.
- Die Umbaumaassnahmen im Amthaus an der Dorfstrasse 21 in Langnau i.E. sind um CHF 100'000 höher, weil die betrieblichen Abläufe für das Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Emmental durch zusätzliche Massnahmen verbessert werden.
- Im Schloss Interlaken werden folgende Organisationseinheiten untergebracht: das Regierungsstatthalteramt der Verwaltungsregion Interlaken-Oberhasli, eine Dienststelle des Grundbuchamtes der Verwaltungsregion Oberland, die regionale Leitung des Betriebs- und Konkursamtes der Verwaltungsregion Oberland sowie ein Zivilstandsamt. Die Umzüge innerhalb der Liegenschaften Schloss Interlaken und die damit verbundenen Umbauten sind deutlich umfangreicher als ursprünglich angenommen. Entsprechend erhöhen sich auch die Umbaukosten. Zudem werden die Sicherheitsaspekte des Betriebs- und Konkursamtes erhöht, was zu unvorhergesehenen Kosten führen wird. Die reformbedingten Umbaumaassnahmen kosten zusätzlich CHF 240'000.
- Im Amthaus Saanen, Haus 227, wird zusätzlicher Raum für die Archive des Betriebs- und Konkursamtes geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf zusätzlich CHF 180'000. Weiter fielen in dem Gebäude, in dem auch das Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen untergebracht ist, unvorhergesehene Kosten von CHF 664'000 für die Liftanlage und die Verkabelung für die Informatik und die Telefonie an. In den unvorhergesehenen Kosten enthalten ist auch der Anschluss an die Fernwärme, welcher gleichzeitig im Sinne der Nachhaltigkeit vorgenommen wurde. Insgesamt entstanden dabei unvorhergesehene Kosten von CHF 884'000.
- Im Amthaus Frutigen, in dem das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, eine Dienststelle des Grundbuchamtes der Verwaltungsregion Oberland sowie neu auch eine Waldabteilung der Volkswirtschaftsdirektion untergebracht sind, entstehen reformbedingte unvorhergesehene Kosten von CHF 92'000 für die Erneuerung der Verkabelung der Informatik und Telefonie.
- **Unvorhergesehene Kosten bei Mietobjekten:**
 - An der Kontrollstrasse 18+20 in Biel-Bienne (Mietobjekt für die Leitung des Betriebs- und Konkursamtes der Verwaltungsregion Seeland sowie weiterer kantonalen Verwaltungseinheiten, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Direktionen fallen) ergeben sich reformbedingte unvorhergesehene Kosten in der Höhe von CHF 300'000 aufgrund

des erforderlichen Archivausbaus mit einer Raumklimaanlage und einer Compactus-Anlage. Diese Kosten wurden direkt durch den Kanton als Mieter finanziert.

- An der Poststrasse 25 in Ostermundigen (Mietobjekt für das Regierungstatthalteramt, das Grundbuchamt sowie das Betreibungs- und Konkursamt der Verwaltungsregion Bern-Mittelland) fallen zusätzliche Kosten für die Schliessanlage und eine Compactus-Anlage in Höhe von CHF 350'000 an.
- **Unvorhergesehene Kosten für Provisorien:**
 - Bis zum Bezug des Verwaltungszentrums in Burgdorf (Überbauung Neumatt) im Frühjahr 2012 sind Provisorien erforderlich. Die für die Provisorien notwendigen Umbauten verursachen unvorhergesehene Kosten von voraussichtlich CHF 29'000 (betrifft die Dorfstrasse 5 in Langnau i.E.).
 - In Moutier verursacht ein Provisorium für das Betreibungs- und Konkursamtes unvorhergesehene Kosten (Miet- und Baukosten) von CHF 140'000, weil das Gebäude an der Rue Centrale 33 erst ab Herbst 2010 zur Verfügung steht.

Insgesamt sind somit für die Umbauten im weiteren Sinne gegenüber dem Referenzwert **unvorhergesehene Kosten** in Höhe von total **CHF 4'063'000** entstanden.⁴

Demgegenüber ergeben sich gegenüber dem Referenzwert die folgenden **Minderkosten** in Höhe von total **CHF 900'000**:

- Der Umbau des Amtshauses Fraubrunnen für das Handelsregisteramt und das Zentralarchiv sollte ursprünglich CHF 510'000 kosten. Statt in Fraubrunnen wurde das Handelsregisteramt nun an der Gerechtigkeitsgasse 36 in Bern untergebracht. Die Minderkosten für das Schloss Fraubrunnen betragen somit CHF 510'000.
- Da die Verwaltungsregion Bern-Mittelland nicht in zwei Verwaltungskreise unterteilt wird, kann auf das Grundbuchamt in Schwarzenburg sowie die Aussenstelle des Betreibungs- und Konkursamtes in Belp verzichtet werden. Damit entfallen Umbaukosten von CHF 40'000 für das Schloss Schwarzenburg und CHF 60'000 für das Schloss Belp. Beide Schlösser werden devestiert (vgl. Abschnitt 5.3.13).
- Ebenfalls infolge des Verzichts auf zwei Verwaltungskreise für die Verwaltungsregion Bern-Mittelland entfallen die Umbaukosten von CHF 150'000 für das Grundbuchamt an der Speichergasse 12 in Bern. Allerdings müssen für das Grundbuch der Verwaltungsregion Bern-Mittelland neue Flächen zugemietet werden (vgl. Abschnitt 5.3.9). Im Weiteren fallen für die Räumlichkeiten der Justiz zusätzliche Umbaukosten von CHF 260'000 an (vgl. Abschnitt 5.3.17).

⁴ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Zusammenhang mit den Umbauten auch **nicht direkt reformbedingte** Kosten in Höhe von **CHF 2'200'000** für externe Dienstleistungen anfallen. Die Kosten werden durch die beteiligten Direktionen mitgetragen, soweit sie den Aufbau des Betriebs in den neu bezogenen Liegenschaften betreffen (CHF 500'000). Die übrigen externen Dienstleistungen (CHF 1'700'000) werden allein durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion finanziert.

- Das Regierungsstatthalteramt Thun zügelt nicht an die kantonseigene Allmendstrasse 18 in Thun. Die eingestellten Umbaukosten von CHF 80'000 entfallen.
- Die reformbedingten Umbaumaassnahmen an der Rue de la Préfecture 2 in Courtelary entfallen. Die Minderkosten betragen CHF 60'000.

Nach heutigem Wissenstand werden die **Umbaukosten** somit gegenüber dem Referenzwert **um insgesamt CHF 3'163'000 höher** ausfallen.

5.3.3 Kantonsspezifische Anpassungen des elektronischen Grundbuches (C)

Die Anpassung des elektronischen Grundbuches hat sich aus den unter Abschnitt 4.5.1 dargestellten Gründen als aufwändiger erwiesen als ursprünglich angenommen. Die **Mehrkosten** gegenüber dem Referenzwert betragen **CHF 227'000**.

5.3.4 Digitalisierung eines Teils der Grundbuchbelege (D)

Die Grundbuchbelege sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Grundbuches. Um die Verfügbarkeit der Belege für die Zwecke der Grundbuchführung jederzeit und überall sicherzustellen, sollen die Belege digitalisiert werden. Im Vortrag zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung war für die **Digitalisierung der Grundbuchbelege** ein Budget von **CHF 1,5 Millionen** vorgesehen. Im Jahr 2008 führte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für die gesamte Digitalisierung eine öffentliche Ausschreibung durch. Aufgrund der eingegangenen Offerten kam die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion jedoch zum Schluss, dass die externe Vergabe der Digitalisierung nicht zweckmässig wäre. Das Projekt wurde deshalb umgestellt, und es wurden vermehrt Eigenleistungen vorgesehen. Der ursprüngliche Budgetbetrag ging demgegenüber davon aus, dass sämtliche Digitalisierungsarbeiten durch einen externen Anbieter geleistet werden. Die Kosten für die Digitalisierung der bestehenden Grundbuchbelege belaufen sich auf lediglich **CHF 90'000**, womit sich gegenüber dem Referenzwert ein **Minderaufwand** von **CHF 1'410'000** ergibt. Dieser Betrag (CHF 90'000) beinhaltet die Leasingkosten für die Hardware sowie die Softwarelizenzen. Die Kosten sind jährlich wiederkehrend, da sowohl die Hardware als auch die Lizenzen für die Digitalisierung künftiger Belege benötigt werden (vgl. Abschnitt 5.3.11). Hingegen sind die Eigenleistungen, die ohne zusätzliches Personal erbracht werden können, in diesem Betrag nicht berücksichtigt.

5.3.5 Kantonsspezifische Anpassungen an der Software der Betreibungs- und Konkursämter (E)

Die Anpassungen an der Software der Betreibungs- und Konkursämter hat sich aus den unter Abschnitt 4.5.1 dargestellten Gründen als aufwändiger erwiesen als ursprünglich angenommen. Die **Mehrkosten** gegenüber dem Referenzwert betragen **CHF 99'000**.

5.3.6 Umbau bzw. Anschlüsse des Netzwerkes (F)

Die Abteilung Informatik des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat die EDV-Umzüge und Migrationen während einem Jahr vorbereitet, geplant und getestet (vgl. Abschnitt 4.5.2). Prak-

tisch alle Arbeiten wurden durch Eigenleistungen erbracht, wodurch gegenüber dem Referenzwert **Minderkosten** in Höhe von **CHF 403'000** erzielt werden konnten.

5.3.7 Anpassungen bzw. Ergänzungen von Mobiliar (G)

In der Summe für die Anpassungen bzw. Ergänzungen des Mobiliars ist zu berücksichtigen, dass im Umfang von rund CHF 180'000 Mobiliarkäufe im Zusammenhang mit den an den einzelnen Standorten eingesetzten Betriebskommissionen getätigt wurden. Dabei handelt es sich beispielsweise um gemeinsam genutzte Räume. Von diesen CHF 180'000 sind rund CHF 90'000 Einkäufe, welche die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für andere Direktionen vorgenommen hat. Diese Beschaffungen erfolgten durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion als so genannter «Major User» bzw. Hauptnutzer eines Gebäudes. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in einzelnen Ämtern der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Blick auf die Reformvorhaben jahrelang keine Ersatzbeschaffungen vorgenommen wurden. Dies führte nun anlässlich der organisatorischen Veränderungen zu einem grösseren Mobiliarbedarf als ursprünglich vorgesehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass es durch die zeitliche Verschiebung der beiden Reformen nicht überall möglich war, Mobiliar wie geplant zwischen der dezentralen Verwaltung und der Justiz zu verschieben, weil die Justiz ihr Mobiliar noch länger benötigt als ursprünglich geplant. Das betreffende Mobiliar wird, soweit es nicht für die Justiz oder andere Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung verwendet werden kann, verkauft. Nicht bekannt war zudem, dass das im Amthaus Bern vorhandene Mobiliar des Regierungsstatthalteramtes und des Grundbuchamtes nicht aus dem Amthaus entfernt werden darf (Vorgabe der Denkmalpflege), da es in einem speziellen, ausschliesslich für das Amthaus Bern hergestellten Rot gespritzt ist. Deshalb musste für diese beiden grossen Organisationseinheiten, die nun in Ostermundigen untergebracht sind, neues Mobiliar gekauft werden. Insgesamt belaufen sich die **Mehrkosten** gegenüber dem Referenzwert auf **CHF 789'000**.

5.3.8 Zusätzliche EDV-Arbeitsplätze (X)

Es konnte entgegen den ursprünglichen Annahmen keine Reduktion der EDV-Arbeitsplätze erzielt werden. Vielmehr mussten 48 zusätzliche Arbeitsplätze installiert werden, verbunden mit einmaligen Mehrkosten in Höhe von CHF 140'000 (vgl. Abschnitt 5.3.15). Dies ist insbesondere auf erhöhte Bedürfnisse an die Ausrüstung von Sitzungszimmern mit EDV-Infrastruktur sowie auf vermehrte Teilzeitarbeitsverhältnisse zurückzuführen. Gegenüber dem (impliziten) Referenzwert (CHF 0) ergeben sich **Mehrkosten** von **CHF 140'000**.

5.3.9 Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen infolge der Reform der dezentralen Verwaltung (H)

Nicht alle Organisationseinheiten können in bestehenden kantonseigenen Liegenschaften untergebracht werden. Für die Berechnung der Erstellung neuer Flächen durch den Kanton wurden **Standardmietkosten** berechnet. Für die zugemieteten Flächen werden die **effektiven Mietkosten** einbezogen. Im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde von Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen in Höhe von CHF 2'940'000 ausgegangen. Nach heutigem Wissenstand fallen mit der Reform der dezentralen Verwaltung für neue Flächen Kosten in Höhe von CHF 4'014'000 an:

- CHF 2'000'000 für die Poststrasse 25 in Ostermundigen für das Betreibungs- und Konkursamt, das Regierungsstatthalteramt und das Grundbuchamt der Verwaltungsregion Bern-Mittelland;
- CHF 223'000 für die Scheibenstrasse 3 in Thun für Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Thun;
- CHF 345'000 für die Scheibenstrasse 11 in Thun für die Dienststelle des Betreibungsamtes der Verwaltungsregion Oberland;
- CHF 436'000 für die Kontrollstrasse 18 in Biel-Bienne für die Dienststellen des Betreibungs- und Konkursamtes der Verwaltungsregion Seeland;
- CHF 560'000 für die Rue Central 33 in Moutier für das Betreibungs- und Konkursamt der Verwaltungsregion Berner Jura;
- CHF 450'000 für das Verwaltungszentrum Neumatt in Burgdorf.

Nach heutigem Wissenstand werden die **jährlich wiederkehrenden Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen** gegenüber dem Referenzwert somit **um CHF 1'074'000 höher** ausfallen. Die höheren Aufwendungen fallen vor allem an, weil für das Grundbuch der Verwaltungsregion Bern-Mittelland neue Flächen zugemietet werden müssen.

5.3.10 Mietkosten für Kleinobjekte (I)

Die Mietkosten für Kleinobjekte sind bereits in den Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen infolge der Reform der dezentralen Verwaltung enthalten (vgl. Abschnitt 5.3.9).

5.3.11 Digitalisierung eines Teils der Grundbuchbelege (J)

Die Kosten von CHF 90'000 für das Leasing der Hardware und die Softwarelizenzen für die Digitalisierung künftiger Grundbuchbelege sind geringer als ursprünglich angenommen. Gegenüber dem Referenzwert ergeben sich **Minderkosten** in Höhe von **CHF 60'000**.

5.3.12 Minderung der Personalkosten der Zivilstandsämter (P)

Im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde davon ausgegangen, dass durch die Reduktion von bisher 24 auf neu 5 Zivilstandsämter (mit Aussenstellen, insbesondere für Trauungen) sowie vor allem durch das Projekt INFOSTAR eine Einsparung von 15 bis 20 Stellen bzw. **CHF 1,6 Millionen** möglich wird. Gemäss Polizei- und Militärdirektion wurden die Einsparungen im Vortrag allerdings aus heute nicht mehr eruierbaren Gründen zu hoch ausgewiesen; die Polizei- und Militärdirektion ging stets von CHF 1,3 Millionen aus. Unter den damals angenommenen Rahmenbedingungen erscheinen Einsparungen in Höhe von CHF 1,3 Millionen nach wie vor richtig.

Wie bereits erwähnt, beschloss der Regierungsrat sieben statt fünf Zivilstandskreise zu bilden. Er liess sich dabei von einem sehr guten Service public leiten. Hinzu kam ein politischer Druck,

Zeremonielokale in grosser Zahl (nunmehr 17) bereit zu stellen. Dies führte zu Mindereinnahmen bei den Personalkosten von **CHF 600'000** gegenüber dem Referenzwert. Der Referenzwert wurde allerdings aus heute nicht mehr eruierbaren Gründen mit CHF 1'600'000 zu hoch ausgewiesen. Die Polizei- und Militärdirektion ging stets von CHF 1'300'000 aus. Die effektiven Mindereinsparungen belaufen sich damit auf CHF 300'000.

5.3.13 Devestition von kantonseigenen Liegenschaften (Q)

Durch die Reform wird die dezentrale Verwaltung stärker zentralisiert, womit mehrere kantons-eigene Liegenschaften an der Peripherie nicht mehr genutzt werden. Im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde der **Verkehrswert der zu devestierenden Liegenschaften** damals auf **CHF 43'710'000** geschätzt und die **jährlichen Einsparungen bei den Raumkosten** (berechnet auf der Basis von Standardmietkosten pro m² Hauptnutzfläche) auf **CHF 4'950'000**.

Das Devestitionskonzept hat zwischenzeitlich einige Änderungen erfahren. Insgesamt werden 13 Standorte (Liegenschaften oder Liegenschaftsgruppen) devestiert. Die Schlösser Thun und Schwarzenburg konnten bereits verkauft werden. Nach dem Entscheid des Regierungsrates vom 14. Februar 2007 (RRB 0217/07) wurden alle Devestitionsliegenschaften der dezentralen kantonalen Verwaltung analysiert und neu bewertet. Im Rahmen der Überprüfung durch die Wüest & Partner AG wurde das Ertragspotential weitestgehend bestätigt.

Am 14. August 2008 hat eine Delegation des Regierungsrates entschieden, die Offerten an die Standortgemeinden für die vier Schlösser Laupen, Büren a.A., Burgdorf und Trachselwald zurückzuziehen. Der Kanton wird unter der Federführung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zusammen mit den Standortgemeinden eine Nachnutzung erarbeiten. Damit ergibt sich für die Devestitionen ein neues Ertragspotential von CHF 38'240'000. Dies entspricht einer Einsparung bei den Raumkosten von ca. CHF 3'300'000. Die Reduktion beinhaltet nebst den vier Schlössern Laupen, Büren a.A., Burgdorf und Trachselwald auch die Schlösser Fraubrunnen und Wimmis, deren zukünftige Nutzung noch unklar ist. Die Schlösser Thun und Schwarzenburg wurden verkauft und der effektive Verkaufspreis wurde im Ertragspotential berücksichtigt. Es besteht ein Risiko, dass für die im Verkauf stehenden Objekte die geschätzten Verkehrswerte nicht erzielt werden können. Das Risikopotential erhöht sich noch mehr bei Verkäufen zur öffentlichen Nutzung.

Nach heutigem Wissensstand werden bei den Raumkosten infolge Devestitionen gegenüber dem Referenzwert somit **Mindereinsparungen** von **ca. CHF 1'650'000** resultieren.

5.3.14 Kündigung bestehender Mietverhältnisse (R)

Im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde davon ausgegangen, dass bestehende **Mietverhältnisse** im Umfang von CHF 225'000 pro Jahr **gekündigt** werden können. Aktuell wird von folgenden Kündigungen ausgegangen:

- Das Schloss Thun wird bis zum Auszug der Gerichtsbarkeit und des Regierungstatthalteramtes zugemietet. Nach dem Auszug entfallen die Zumietkosten von jährlich CHF 150'000.

- In Biel werden die Räume des Regierungsstatthalteramtes gekündigt. Es entfallen Mietkosten in der Höhe von CHF 45'000.
- Nach dem Auszug des Verwaltungsgerichts konnten die Räume der Speichergasse 27 gekündigt werden. Es entfallen Mietkosten von jährlich CHF 162'000.

Nach heutigem Wissensstand werden die reformbedingten **Einsparungen infolge Kündigung** bestehender Mietverhältnisse gegenüber dem Referenzwert somit **um CHF 132'000 höher** ausfallen. Daneben können dank Strukturanpassungen in den Nutzerdirektionen weitere Mietverhältnisse aufgelöst werden. Diese können allerdings nicht als Einsparungen direkt infolge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung bezeichnet werden und werden nachfolgend lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt:

- Die Mietobjekte der Zivilstandsämter Meiringen, Saanen, Thun (Panoramastrasse), Unterseen, Belp, Laupen, Burgdorf (Kirchbühl 13), Langnau (Dorfstrasse 1), Sumiswald und Zweisimmen werden im Jahr 2010 aufgelöst. Ab 2011 entfallen somit Mietkosten von CHF 290'000.
- In Thun können die Mietobjekte für die Erziehungsberatung und das Berufsinformationszentrum gekündigt werden. Es entfallen Mietzinse in der Höhe von CHF 161'000.
- Der Mietvertrag des RAV Moutier wurde vom Vermieter gekündigt. Das RAV wird in die Rue Central 33 einziehen. Es entfallen Mietkosten von CHF 23'000.

5.3.15 Reduktion der Anzahl EDV-Arbeitsplätze (S)

Es konnte keine Reduktion der EDV-Arbeitsplätze vorgenommen werden, wie dies ursprünglich geplant war. Vielmehr mussten 48 zusätzliche Arbeitsplätze installiert werden, verbunden mit einmaligen Mehrkosten in Höhe von CHF 140'000 (vgl. Abschnitt 5.3.8). Dies ist insbesondere auf erhöhte Bedürfnisse an die Ausrüstung von Sitzungszimmern mit EDV-Infrastruktur sowie auf vermehrte Teilzeitarbeitsverhältnisse zurückzuführen. Es resultieren somit **Mindereinsparungen** gegenüber dem Referenzwert von **CHF 190'000**.

5.3.16 Mehreinnahmen dank Digitalisierung der Grundbuchbelege (T)

Die ursprünglich erwarteten Mehreinnahmen durch die Digitalisierung der Grundbuchbelege mussten revidiert werden. Da der Bund immer mehr darauf tendiert, dass die Einsichtnahme in öffentliche Register und Dokumente für die Bürgerin und den Bürger gratis erfolgen müsse, konnten die Nutzungsgebühren für die Einsichtnahme ins Grundbuch nicht wie erhofft erhöht werden. Gegenüber dem Referenzwert ergeben sich **Mindereinnahmen** von **CHF 250'000**.

5.3.17 Notwendige Umbaumaassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften (U)

Die Gerichtsgebäude in Bern, Biel-Bienne und Moutier können für die Gerichtsbarkeit weiterhin genutzt werden, wobei Umbauten erforderlich werden. Die Umbaukosten wurden im Vortrag des Regierungsrates zur Justizreform vom 2. November 2005 mit CHF 590'000 veranschlagt.

Gegenüber diesem Referenzwert haben sich zwischenzeitlich **unvorhergesehene Kosten** in Höhe von total **CHF 2'065'000** ergeben:

- Im Amthaus Bern an der Hodlerstrasse 7 entstehen unvorhergesehene Kosten von CHF 1'230'000 aufgrund von baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Gebäude (Umbau der Logen, Vereinzelungsanlagen, allgemeine Erhöhung der Widerstandsklassen von Fenstern und Türen).
- An der Speichergasse 12 in Bern entstehen unvorhergesehene Kosten von CHF 360'000 für die Sanierung der Räume sowie Aus- und Umbauten für die Justiz.
- An der Rue du Château 9-13 in Moutier fallen für die Sanierung der Räume sowie Um- und Ausbauten unvorhergesehene Kosten von voraussichtlich CHF 80'000 an. Noch nicht vollständig geklärt ist die Unterbringung der Jugendanwaltschaft.
- Im Amthaus Biel-Bienne an der Spitalstrasse 14 werden sich unvorhergesehene Kosten für die Anpassung von Telefonie und IT in Höhe von CHF 125'000 ergeben. Die Umbaukosten an der Neuengasse 8, welche aufgrund der Nähe zum Amthaus wieder für die kantonseigene Nutzung (Schlichtungsbehörde) vorgesehen ist, können erst im Controllingbericht 2010 ausgewiesen werden.
- Im Mietobjekt an der Ländtestrasse 20 in Biel-Bienne zahlte der Kanton die anfallenden Umbaukosten von CHF 340'000 selber, nachdem der Eigentümer keine Unterstützung angeboten hat. Die Kosten sind jedoch nur zur Hälfte (CHF 170'000) reformbedingt. Die weiteren CHF 170'000 betreffen Ausbauten für die Polizei- und Militärdirektion.
- Die Staatsanwaltschaft wird bis zum Bezug der Überbauung Neumatt in Burgdorf im Schloss Fraubrunnen untergebracht. Für das Provisorium sind Umbauten in Höhe von CHF 100'000 notwendig.

5.3.18 Anpassung der elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA (V)

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht erarbeitete ein Konzept für den Datentransfer und liess dieses durch eine unabhängige Firma überprüfen. Das Gutachten über den Datentransfer verursachte einmalige **Mehrkosten** in Höhe von **CHF 47'000**. Das Gutachten betrifft genau genommen nicht nur die Geschäftskontrolle TRIBUNA, sondern den infolge der beiden Reformvorhaben erforderlichen Datentransfer insgesamt. Bei der Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hat sich bewahrheitet, dass das Konzept tauglich war, da keine Daten verloren gingen und die Betriebsaufnahme am 4. bzw. 13. Januar 2010 möglich war (vgl. Abschnitt 4.5.2). Es ist davon auszugehen, dass auch der Datentransfer im Zusammenhang mit der Justizreform erfolgreich verlaufen wird.

5.3.19 Umzüge (Y)

Aus den unter Abschnitt 5.1 erläuterten Gründen konnte im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 keine vollständige Kosten- und Ertragsbilanz für die Justizreform ausgewiesen werden. Namentlich konnten zum da-

maligen Zeitpunkt die Umzugskosten nicht abgeschätzt werden. Gemäss heutigem Wissensstand werden sich die Umzugskosten auf **CHF 700'000** belaufen.

5.3.20 Anpassungen bzw. Ergänzungen Mobiliar (Z)

Aus den unter Abschnitt 5.1 erläuterten Gründen konnte im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 keine vollständige Kosten- und Ertragsbilanz für die Justizreform ausgewiesen werden. Unter anderem konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, welche Anpassungen bzw. Ergänzungen beim Mobiliar erforderlich sein werden. Nach heutigem Wissensstand werden sich die diesbezüglichen Kosten auf **CHF 274'000** belaufen.

5.3.21 Miet- und Baukosten für neue Flächen infolge der Justizreform bzw. überlagernder Reformen (W)

Der Referenzwert der Mietkosten für neue Flächen wurde aufgrund der zu erwartenden Personenzahlen und der Standardmietkosten errechnet. Zwischenzeitlich haben sich die künftigen Aufgaben der Regionalgerichte und der Staatsanwaltschaft konkretisiert und es werden mehr personelle Ressourcen benötigt als ursprünglich angenommen. Dies ist aber nicht auf die strukturelle Veränderung bei der Justiz (Reduktion von 13 Gerichtskreisen auf 4 regionale Gerichte) zurückzuführen; diese allein würde selbstverständlich einen Personalabbau ermöglichen. Verantwortlich dafür sind vielmehr die in Abschnitt 5.1 beschriebenen, die Strukturreform überlagernden Reformvorhaben. Zudem rechnet die Justiz mit einer Arbeitsplatzauslastung zwischen 60% und 80%, wodurch die Anzahl der benötigten Arbeitsplätze und somit auch der zukünftige Flächenbedarf steigen. Im Vortrag des Regierungsrates zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde von Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen in Höhe von CHF 1'230'000 ausgegangen. Nach heutigem Wissensstand fallen mit der Justizreform für neue Flächen Kosten in Höhe von CHF 5'670'000 an:

- Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für Justizflächen in Mietobjekten (die Flächen werden anfangs 2010 evaluiert und die notwendigen Mietverträge anschliessend abgeschlossen);
- Raumkosten im Verwaltungszentrum Neumatt in Burgdorf von CHF 1'800'000;
- Mietkosten für die Scheibenstrasse 3 in Thun von CHF 1'500'000;
- Mietkosten für die Ländtestrasse 20 in Biel-Bienne von CHF 370'000;

Gegenüber dem Referenzwert werden sich die **unvorhergesehenen Kosten** nach heutigem Wissensstand somit auf **CHF 4'440'000** belaufen. Die unvorhergesehenen Kosten sind primär eine Folge des höheren Personalbestandes und der baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit.

Die Gesamtprojektleitung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und der Justizreform hat den vorliegenden Controllingbericht 2009 im Zirkulationsverfahren genehmigt.

Für den Controllingbericht 2009:

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Dr. André Matthey
stv. Generalsekretär